

Protokoll der 5. Sitzung

vom 3. April 2006, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Alfred Sieber
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt):
Jürg Baumann, Hans-Jürg Fehr, Charles Gysel, Beat Hug, Jeanette Storrer.
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Regierungsrat Erhard Meister. Richard Altorfer,
Franziska Brenn, Ruth Peyer, Patrick Strasser.
- Traktanden:
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Verwendung eines Anteils von 30 Mio. Franken aus dem Verkauf der Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank zugunsten der Gemeinden vom 25. Oktober 2005 (*Zweite Lesung*). Seite 185
 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates über eine schnelle Bahnverbindung nach Winterthur und den direkten Flughafenanschluss (Verlängerung S16). Seite 194
 3. Motion Nr. 5/2005 von Edgar Zehnder vom 12. Dezember 2005 betreffend Optimierung Brandschutzmassnahmen mit möglichem Einsparpotenzial. Seite 203
 4. Motion Nr. 1/2006 von Matthias Freivogel vom 19. Januar 2006 betreffend Innovationsschub für Schaffhausen. Seite 224

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 20. März 2006:

1. Interpellation Nr. 3/2006 von Markus Müller sowie 24 Mitunterzeichnenden vom 27. März 2006 betreffend Schaffhauser Regierungsrat und Beitritt EU. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

„Anno 1992 haben sich eine Mehrheit von Volk und Ständen gegen den Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ausgesprochen. Rund zehn Jahre später lehnten alle Stände sowie über drei Viertel der Stimmbürger die EU-Beitrittsinitiative ab.

Nachdem sich die Stimmbürger auf eidgenössischer Ebene sodann mehrmals klar für die Weiterführung des bilateralen Weges ausgesprochen haben, ist das strategische Ziel des EU-Beitritts auch vom Bundesrat aufgegeben worden. Selbst der Wirtschaftsverband *economiesuisse*, welcher auch eine institutionelle Annäherung an die EU in den Neunzigerjahren nie ausgeschlossen hat, spricht sich heute dezidiert gegen einen EU-Beitritt der Schweiz aus: Dies sei keine Option mehr für unser Land.

Umso erstaunlicher, dass die Kantonsregierungen einschlägigen Presseberichten zufolge an der Option EU-Beitritt festhalten wollen (vgl. „NZZ am Sonntag“ vom 26. März 2006). Der Präsident der Arbeitsgruppe „Europa-Reformen der Kantone“ (EuRefKa), Regierungsrat Georg Hess, lässt verlauten: „Wenn die Kantone weiterhin Einfluss nehmen wollen, dann müssen wir die Option Beitritt offen halten“ („NZZ am Sonntag“, 26.3.2006).

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der EU-Beitritt auch aus Sicht des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen eine ernsthafte Option?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht der Konferenz der Kantonsregierungen, dass die Mitsprache der Kantone innerhalb der EU grösser sei als im Rahmen der unabhängigen Eidgenossenschaft?
3. Ist der Regierungsrat der Auffassung, diese Haltung (Anstreben der Option EU-Beitritt) widerspiegeln die Ansicht einer Mehrheit der Stimmbürger des Kantons Schaffhausen?
4. Wie erklärt sich der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen das Vorgehen der Konferenz der Kantonsregierungen? Widerspricht dieser europapolitische Aktivismus nicht diametral den Abstimmungsergebnissen der letzten 15 Jahre?

5. Was wird der Regierungsrat im Rahmen der KdK unternehmen, um sicherzustellen, dass die Abstimmungsentscheide und das Bekenntnis des Souveräns zum bilateralen Weg auch von den Kantonsregierungen respektiert wird?
2. Motion Nr. 3/2006 von Walter Vogelsanger sowie 29 Mitunterzeichnenden vom 26. März 2006 betreffend neues Energiegesetz. Die Motion hat folgenden Wortlaut:
„Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage für ein neues Energiegesetz zu unterbreiten, das insbesondere die effiziente Energienutzung und eine verstärkte Förderung von erneuerbaren Energien vorsieht und ihre Finanzierung sicherstellt.“
3. Postulat Nr. 3/2006 von Hansueli Bernath sowie 29 Mitunterzeichnenden vom 3. April 2006 mit dem Titel: Für ein Konzept zur verstärkten Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:
„Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat ein Konzept zur verstärkten Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz vorzulegen. Dieses soll die einzelnen Aspekte der Förderung zu einem Ganzen zusammenführen. Das Konzept soll insbesondere
 - den zukünftigen Handlungsbedarf ausloten
 - quantifizierbare Ziele definieren
 - Strategien und Massnahmen zur Umsetzung unter Berücksichtigung der Kostenfolgen und der Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen
 - die energiepolitische und volkswirtschaftliche Wirkung, unter Berücksichtigung der externen Kosten, beurteilen.“

Zusammensetzung der an der letzten Sitzung eingesetzten Spezialkommission 2006/04 „Partnerschaftsgesetz“: Iren Eichenberger (Erstgewählte); Samuel Erb, Hans-Ulrich Güntert, Erich Gysel, Jakob Hug, Ursula Leu, Susanne Mey, Hans Schwaninger und Erna Weckerle.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit gibt bekannt, dass sie an ihrer ersten Sitzung vom 27. März 2006 Eduard Joos zu ihrem

Präsidenten gewählt hat. Vizepräsident ist Bernhard Müller. In die Parlamentarier-Kommission Bodensee sind Eduard Joos, Charles Gysel und Matthias Freivogel bestimmt worden. Iren Eichenberger, Bernhard Müller und Richard Bühler sind als stellvertretende Mitglieder bezeichnet worden.

Mit Schreiben vom 27. März 2006 teilt Sabine Spross mit, dass sie die Wahl als Nachfolgerin von Veronika Heller annehmen wird. An seiner Sitzung vom 28. März 2006 hat der Regierungsrat Sabine Spross als gewählt erklärt.

An der heutigen Sitzung ist unser neues Protokolliersystem „verbalix portable“ zum ersten Mal im Einsatz. Allerdings hat, wie in den „Schaffhauser Nachrichten“ zu lesen war, das REVOX-Gerät noch nicht endgültig ausgedient. Vorerst geht es noch um eine Probe- und Kennenlernphase. Aus diesem Grund wird die Aufnahme in den nächsten Kantonsratssitzungen sowohl analog per REVOX als auch digital per verbalix portable stattfinden. Bei diesem Protokolliersystem handelt es sich nicht, wie die „Schaffhauser Nachrichten“ schrieben, um ein Spracherkennungsprogramm. Eine direkte Verschriftlichung des Gesprochenen ist Utopie. Hingegen entfallen gewisse Formatierungsarbeiten und die Audiodaten sind leicht abzurufen. Tippen aber müssen unsere Protokollführenden immer noch. Für Ihre Voten per E-Mail sind sie daher äusserst dankbar.

Die SVP-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2006/3 Fachmittelschule Karin Spörli durch Thomas Hurter zu ersetzen. Diesem Wunsch wird stillschweigend entsprochen.

Das Ratsbüro hat morgen Dienstag die Geschäftsleitung des Kantonsrates des Kantons Zürich zu Besuch. Da der Zürcher Kantonsrat seine Sitzungen ebenfalls am Montag abhält, und zwar jeden Montag, war eine Terminvereinbarung auf einen Montag leider nicht möglich.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 4. Sitzung vom 20. März 2006 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Verwendung eines Anteils von 30 Mio. Franken aus dem Verkauf der Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank zugunsten der Gemeinden vom 25. Oktober 2005 (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 05-106
 Amtsdruckschrift 06-10 (Kommissionsvorlage)
 Erste Lesung: Ratsprotokoll 2006, Seiten 62 bis 87

Kommissionspräsidentin Martina Munz (SP): Die Kommission hat für die Vorbereitung der zweiten Lesung der Goldvorlage nur kurz getagt. Vier Punkte der Vorlage wurden nochmals besprochen.

Zur Geltungsdauer des Finanzausgleichsgesetzes: Heute ist der Finanzausgleich auf Ende 2006 terminiert; in der Vorlage soll er bis Ende 2007 verlängert werden. Sollte es zu einer Volksabstimmung mit negativem Ausgang kommen, könnte gemäss Auskunft von Staatsschreiber Reto Dubach die Geltungsdauer rückwirkend verlängert werden. Es besteht somit kein Handlungsbedarf.

Ein Antrag auf eine Variantenabstimmung wurde knapp abgelehnt. Ich werde mich bei Art. 1 der Vorlage dazu äussern.

Der Verteilschlüssel gemäss Art. 2 der Vorlage war in der Kommission unbestritten.

Die Finanzkompetenz bezüglich Finanzausgleichsfonds wurde in der Vorlage präzisiert. Ich werde mich bei Art. 9 des Finanzausgleichsgesetzes nochmals zu Wort melden. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage mit 5 : 0 bei 4 Enthaltungen und 2 Absenzen gutgeheissen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet die Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 06-10.

Art. 1

Kommissionspräsidentin Martina Munz (SP): Ein Antrag verlangte, eine Variantenabstimmung zu ermöglichen, wobei den Gemeinden 35 Mio. Franken statt der vorgesehenen 20 Mio. Franken zur Verfügung gestellt würden. Dieser Antrag wurde nur knapp abgelehnt. Ich bekenne mich klar zur Variantenabstimmung. Ohne Variantenabstimmung wird das Volk – vorausgesetzt es gibt eine Volksabstimmung – einzig vor die Frage gestellt, ob die

Gemeinden 20 Mio. Franken zur freien Verfügung erhalten sollen oder nicht. Entscheiden sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für ein Ja, so erhalten die Gemeinden 20 Mio. Franken. Entscheiden sie sich für ein Nein, dann erhalten die Gemeinden gar nichts. Alle, die mehr Geld für die Gemeinden wünschen, können ihren Willen nicht zum Ausdruck bringen. Mit einem Nein zur Vorlage würden sie sich ins Lager derjenigen begeben, die alles Geld beim Kanton belassen wollen. Das ist eine verzwickte Situation, und wir müssen uns als Kantonsrätinnen und Kantonsräte überlegen, ob wir die Stimmbürger vor diese Situation stellen sollen. Die Kommission hat mit 5 : 4 bei zwei Absenzen eine Variantenabstimmung abgelehnt.

Richard Bühler (SP): Ich stelle im Namen der SP-AL-Fraktion folgenden Antrag als Variante zu Art. 1: Es ist den Stimmberechtigten als Variantenabstimmung zu Art. 1 folgender Antrag vorzulegen: „Art. 1, Beiträge an die Gemeinden. Der Kanton richtet den Gemeinden 35 Mio. Franken aus seinem Anteil aus dem Verkauf der Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank aus.“ Die Abstimmung zu diesem Antrag ist unter Namensaufruf durchzuführen.

Begründung: Die SP-AL-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung nochmals eingehend über die Verteilung des Goldanteils an die Gemeinden beraten. Die Vorlage wurde von der vorberatenden Kommission für die zweite Lesung nicht abgeändert. Die Anträge der SP-AL-Fraktion aus der ersten Lesung wurden inhaltlich nicht gross diskutiert. Der Kompromiss von 20 Mio. Franken wurde als Kompromiss aller Parteien dargestellt. Doch dieser Kompromiss ist ein Übereinkommen unter den bürgerlichen Parteien und der ÖBS. Die Gründe für mehr Geld an die Gemeinden haben wir anlässlich der ersten Lesung dargelegt. Wir sind überzeugt, dass dieser Antrag immer noch richtig ist. Die 170 Mio. Franken Nettoschulden der Gemeinden und viele aufgeschobene Investitionen sprechen für eine gerechtere Verteilung des Goldgeldes. Die Meinung der bürgerlichen Gemeindevertreter in der Kommission war klar: Die finanziellen und strukturellen Probleme der Gemeinden müssen über den Finanzausgleich gelöst werden.

Wir sind aber immer noch der Meinung – auch aufgrund der guten finanziellen Situation des Kantons –, dass eine gerechtere Verteilung des Geldes zwischen dem Kanton und den Gemeinden sinnvoll wäre. Auch die wiederholte Drohung von Regierungsrat Heinz Albicker, dass bei 35 Mio. Franken für die Gemeinden die Stadt auf die Abgeltung der Zentrumsleistungen verzichten müsste, ist bei der SP-AL-Fraktion nicht gerade auf Zustimmung gestossen. Dies kann im Protokoll der Kommissionssitzung nachgelesen werden. Die Abgeltung der Zentrumslasten ist schon lange auch ohne Goldmillionen ein

politisches Thema und muss so oder so gelöst werden.

Mit dem Antrag auf eine Variantenabstimmung zu Art. 1 hofft die SP-AL-Fraktion – die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt –, dass die Stimmberechtigten die Möglichkeit haben, über die zwei Anträge zu befinden.

Markus Müller (SVP): Die Situation ist überhaupt nicht verzwick, Martina Munz. Der Kantonsrat muss doch endlich die Verantwortung tragen. In Finanzfragen hat er die Verantwortung zu übernehmen und diese dem Volk gegenüber zu beweisen, wenn es nötig ist. Ich hoffe, dass es nicht zu einer Volksabstimmung kommt. Es kann doch nicht sein, dass wir in solchen Fragen dem Volk eine Auswahl schicken: Wollt ihr 20 Mio. Franken? Wollt ihr 35 Mio. Franken? Wollt ihr 50 Mio. Franken? Die SP-AL-Fraktion will das vielleicht, aber wir wollen es nicht. Die Mehrheit wird am Schluss entscheiden. Ich appelliere an Sie, sich dieser Verantwortung bewusst zu sein. Die erwähnten Drohungen haben uns auch nicht gepasst, aber sie wurden am Anfang in der Hitze des Gefechts ausgestossen. Ich glaube nicht, dass Regierungsrat Heinz Albicker heute irgendeine Drohung aussprechen wird; wir werden auch keine aussprechen. Das gehört zu den Verhandlungen in der Kommission, und dort haben wir einen Konsens gefunden, zu dem wir stehen. Ich warne Sie also, gehen Sie nicht auf die Variantenabstimmung ein. Die Volksabstimmung ist kein Problem. Die Frage an die Stimmberechtigten ist klar: Wollt ihr für die Gemeinden etwas oder wollt ihr nichts? Die Antwort des Volks wird sehr klar sein. Die Kommission hat gut gearbeitet und einen vernünftigen Kompromiss gefunden. Wir haben die Vorlage der Regierung etwas abgeändert, und alle können dahinterstehen.

Zu schmunzeln gibt mir die SP, wie sie sich in den Gemeinden plötzlich sehr populär gibt. Der Wahlkampf naht offenbar schon wieder. Aber ursprünglich wollte die SP von einer Verteilung der Goldmillionen in die Gemeinden hinausgar nichts wissen. Da hat sie nur an ihrem Fonds festgehalten. Die SVP-Fraktion wird sich geschlossen gegen die Variantenabstimmung wenden.

Georg Meier (FDP): Gold und Silber lieben wir sehr und können es auch gut gebrauchen. Viele Kassen, die sind leer, und gerne hätten wir vom Gold noch mehr!

Aber bedenken Sie, dass es sich bei dieser Verteilung um eine Art Gratifikation handelt und nicht um einen 13. Monatslohn, der alle Jahre wiederkehrend auf das Konto der Gemeinden fliesst. Vor allem die finanzschwachen Gemeinden benötigen in Zukunft einen langfristigen, ausgewogenen Finanzausgleich und nicht nur eine einmalige Finanzspritze. Mit dem Geld aus den Goldreserven wird die Not im Moment wohl ein wenig gelindert, die chroni-

schen Leiden aufgrund der fehlenden, finanziellen Mittel aber werden nicht geheilt. Zudem hat der Kanton mit seinem Anteil an den Goldreserven auch wichtige Finanzierungsbeiträge an verschiedene anstehende Projekte zu leisten. Aus diesen Gründen ist die Mehrheit der FDP-CVP-Fraktion auch nach der Vorbereitung der zweiten Lesung der Meinung, dass wir nun der Vorlage der Spezialkommission zustimmen sollten.

Daniel Fischer (SP): Die Verteilung der Goldmillionen ist eine Angelegenheit, welche die Bevölkerung aller Gemeinden betrifft. Ich verstehe deshalb nicht ganz, warum sich ausgerechnet die Volkspartei dagegen wehrt, vor allem Markus Müller, der sich sonst auch immer dafür einsetzt, dass man der Bevölkerung möglichst viele Mitbestimmungsrechte zugesteht. Sollte es zu einer Volksabstimmung kommen, wäre ich dafür, dass man der Bevölkerung auch eine Auswahl bietet. Wir würden danach genau wissen, was die Gemeinden wirklich wollen. Hier hören wir nur die Meinungen der Vertreter der Gemeinden. Aber ich glaube nicht, dass diese Meinungen unbedingt deckungsgleich sind mit denjenigen der Bevölkerung der Gemeinden. Ich könnte mir vorstellen, dass sich die Bevölkerung einiger Gemeinden einen grösseren Anteil aus den Goldreserven wünschen würde. Ich bitte Sie deshalb, dieser Variantenabstimmung, die mehr Demokratie bietet, zuzustimmen.

Regierungsrat Heinz Albicker: Wenn sich ein Regierungsrat in einer Kommission für die Vorlage des Regierungsrates einsetzt und man ihm dann unterstellt, er habe Drohungen ausgestossen, so ist das ein starkes Stück. Ich habe keine Drohungen ausgesprochen. Ich habe lediglich Folgendes festgestellt: Wenn die SP 50 Mio. Franken aus dem Goldanteil verteilen will (35 Mio. Franken plus 15 Mio. Franken, die noch kommen), hat der Kanton nicht mehr den gleichen Spielraum wie mit 20 Mio. Franken plus 15 Mio. Franken. Das habe ich deutlich gesagt. Markus Müller war auch von den „Drohungen“ betroffen. Ich sagte in der ersten Sitzung, wir müssten prüfen, ob wir uns die Investitionen in den öffentlichen Verkehr – Aufhebung der Bahnübergänge im Klettgau – leisten könnten. Und an die Adresse der Stadt Schaffhausen habe ich mehrmals gesagt, sie könne doch nicht davon ausgehen, wenn sie bei einem erhöhten Beitrag (35 Mio. Franken) etwa 15 Mio. Franken Goldgeld erhalte, dass sie zusätzlich 3 Mio. Franken Zentrumslastenabgeltung bekomme. So habe ich mich geäußert. Es ist eine Tatsache und keine Drohung: Mit den Mitteln, die wir uns freigeschaufelt haben – mit den EKS-Aktien, mit den Sparpaketen 1 und 2 und dem Goldertrag – haben wir unseren Spielraum verbessert. Wir haben es im Finanzplan, im Staatsvoranschlag 2006 und im Legislaturprogramm aufgeführt. Sie können nachschlagen, was

wir zu tun gedenken. Die 2 Mio. Franken, die wir gemäss dem nächsten Traktandum wiederkehrend in den öffentlichen Verkehr investieren, entsprechen einer einmaligen Investition von 40 Mio. Franken. Das muss die SP auch zur Kenntnis nehmen. Deshalb bin ich klar der Meinung, dass die Regierung mit dem Kompromiss, den wir in der Kommission ohne die SP gefunden haben, leben kann.

Zu Daniel Fischer: Ich wurde gefragt, ob der Regierungsrat, wenn der Kompromiss über 20 Mio. Franken Zustimmung finde, Abstriche bei den Zentrumslasten mache. Wir haben in der Kommission niemals einen Zusammenhang zwischen der Vereinbarung „20 Mio. Franken plus 15 Mio. Franken“ und der Abgeltung der Zentrumslasten hergestellt. Dazu stehe ich. Wir können frei von Beträgen diskutieren, was wir abgelten und was nicht. Aber wenn wir auf 35 Mio. Franken aufstocken, werde ich dafür kämpfen, dass der Beitrag zugunsten der Zentrumslasten gekürzt wird. Um wie viel, kann ich heute noch nicht sagen.

Eine Abstimmung mit Alternative kann ich nicht nachvollziehen. Sie sind gewählte Volksvertreterinnen und -vertreter. Den Streit Gemeinden/Kanton kann ich ebenso wenig verstehen. Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind auch Bürgerinnen und Bürger des Kantons. Von allem, was wir im Kanton realisieren, profitieren auch die Gemeindebürgerinnen und -bürger. Stehen Sie zu dem, wozu Sie gewählt sind, und stehen Sie zur Vorlage der Kommission.

Regierungsrat Erhard Meister: Es wurde indirekt in den Raum gestellt, dass man die Nettoschulden und den aufgeschobenen Unterhalt der Gemeinden berücksichtigen möchte. Ich erinnere Sie an Folgendes: 80 Prozent dieses Beitrags, den wir nun den Gemeinden geben, gehen an die finanzstarken Gemeinden. Die finanzschwachen müssen wir auf einem anderen Weg sanieren. Mit der Vorlage kann den schwachen Gemeinden nicht geholfen werden. Gewisse Vertreter wollen mehr Geld für die Gemeinden. Es geht aber um die Stärkung des gesamten Kantons und um die Gesamtverantwortung. Hier muss man eine Lösung finden, wie das Geld effizient eingesetzt werden kann. Was wir in den öffentlichen Verkehr und in die Wirtschaftsförderung investieren, kommt allen Gemeinden zugute, ebenso das, was wir im Bereich der Steuerfussenkungen investieren. Wenn die Mittel hingegen dem Kanton entzogen werden, können wir logischerweise entsprechend weniger realisieren. Folglich profitieren die Gemeinden weniger. Ich bitte Sie, bei der Vorlage der Kommission zu bleiben. Es ist ein wichtiger Kompromiss. Damit haben wir die Möglichkeit, zur langfristigen Sanierung unseres Kantons beizutragen.

Abstimmung

Der Antrag auf Namensaufruf erhält die nötigen 15 Stimmen.

Abstimmung unter Namensaufruf

Antrag auf Variantenabstimmung

Für die Kommissionsvorlage stimmen:

Altenburger Peter, Amsler Christian, Bächtold Alfred, Baumann Albert, Baumann Franz, Bernath Hansueli, Bolli Werner, Bühler Bernhard, Bühler Elisabeth, Capaul Urs, Dalpiaz Nelly, Dörig Philipp, Egger Martin, Egli Bernhard, Eichenberger Iren, Erb Samuel, Forster Rolf, Gnädinger Andreas, Günter Susanne, Güntert Hans-Ulrich, Gysel Erich, Hafner Christoph, Heydecker Christian, Hostettmann Franz, Hurter Thomas, Joos Eduard, Josel Willi, Kleck Ueli, Leu Bruno, Meier Georg, Meier Gerold, Mink Richard, Müller Bernhard, Müller Markus, Schaad Peter, Scheck Hansueli, Schmidig Rainer, Schmidt René, Schuler Hansruedi, Schwaninger Hans, Schwyn Christian, Sieber Alfred, Spörli Karin, Stamm Thomas, Tappolet Alfred, Vogelsanger Walter, Weckerle Erna, Werner Gottfried, Würms Josef, Zehnder Edgar.

Für die Variantenabstimmung stimmen:

Bächtold Werner, Beuter Hermann, Brenn Franziska, Bühler Richard, Fischer Daniel, Freivogel Matthias, Gloor Peter, Heller Veronika, Hug Jakob, Káppler Peter, Keller Florian, Leu Ursula, Marti Brigitta, Mey Susanne, Munz Martina, Osmani Osman, Peyer Ruth, Strasser Patrick, Stutz Werner, Tanner Jürg, Wetter Thomas, Yilmaz Nil, Zanelli Stefan.

Abwesend sind:

Altorfer Richard, Baumann Jürg, Fehr Hans-Jürg, Gysel Charles, Hug Beat, Oetterli Stefan, Storrer Jeanette.

Mit 50 : 23 wird dem Kommissionsantrag zugestimmt. Damit ist eine Variantenabstimmung abgelehnt.

Art. 3

Gerold Meier (FDP): Ich beantrage, zu Art. 3 sei anstelle des von der Kommission vorgeschlagenen Textes Folgendes zu beschliessen: „Der Kanton legt 15 Mio. Franken in den Finanzausgleichsfonds ein.“

Was wir nun vorhaben, ist das Gegenteil von Demokratie. Vorgesehen ist ja, dass dieses Geld den Gemeinden zukommen soll, wenn sie in einer Volksab-

stimmung einem Zusammenschluss von einzelnen Gemeinden zustimmen. Argumentiert wird bei einer solchen Volksabstimmung damit, dass die finanzschwachen Gemeinden einen wesentlich niedrigeren Steuerfuss zu bezahlen haben, dass also der Steuerzahler und Stimmberechtigte einen finanziellen Vorteil aus dem Zusammenschluss zieht. Das hat mit Demokratie nichts zu tun. Das ist Stimmenkauf. Nach dem Strafgesetzbuch ist es sogar kriminalisiert. Dem ist in der Tat so, auch wenn Sie jetzt lachen! Der Strafgesetzgeber wusste noch, was Demokratie ist. Wenn Sie das auch wissen, stimmen Sie meinem Antrag zu.

Regierungsrat Erhard Meister: Diese Beiträge kommen den Gemeinden zugute, ob der Steuerfuss gesenkt wird oder nicht. Im Moment ist diese Frage im Unteren Reiat und in Thayngen ein Thema. Weshalb soll sich Thayngen mit finanziell schlechter gestellten Gemeinden zusammenschliessen? Es wird eigentlich nur deren Steuerkraft verwässert. Bei einem solchen Zusammenschluss gehen Mittel verloren, die jährlich aus dem Finanzausgleichsfonds fließen. Kommt es zu einem solchen Zusammenschluss, fließen diese Mittel nicht mehr. Wir schlagen vor, dass der Finanzausgleich für eine befristete Zeit weiterbezahlt wird. Das macht etwa 70 Prozent der budgetierten Beiträge aus. Ich kann überhaupt nicht feststellen, wer hier gekauft werden soll. Es werden vorhandene Lasten abgegolten, damit die Nachbargemeinden diese nicht finanzieren müssen. Der Finanzausgleich, den diese Gemeinden in Zukunft beziehen würden, wird nur für eine befristete Zeit abgegolten. Die Gemeinden müssen doch andere Vorteile sehen. Die finanzschwachen Gemeinden sollen eine bessere Perspektive haben. Einzig darum geht es.

Kommissionspräsidentin Martina Munz (SP): Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Streichen Sie den Passus „Gemeindestrukturen, Gemeindezusammenarbeit, Härtefälle“, verliert der Finanzausgleichsfonds seinen Zweck. Dann wissen wir nicht mehr, wofür das Geld benutzt werden sollte. Sie ändern damit nur die Willkür, sorgen aber nicht dafür, dass der Fonds anders genutzt werden kann.

Gottfried Werner (SVP): Wenn ein Bürger aus einer Gemeinde mit hohem Steuerfuss in eine Gemeinde mit niedrigem Steuerfuss zieht, ist er dann ein Verbrecher? Wenn man nach einem Zusammenschluss einen niedrigeren Steuerfuss hat, ist man laut Gerold Meier nicht mehr demokratisch. Das ruft nach einer Erklärung.

Werner Bächtold (SP): Das Votum von Gerold Meier tönt nach heiler Welt. Das ist mir sehr sympathisch, denn auch ich bin ein Liebhaber einer heilen Welt. Leider sind wir vor ein paar Jahren aus dem Paradies vertrieben worden und leben deshalb nicht mehr in diesen paradiesischen Zuständen. Gewisse Gemeinden laufen ziemlich direkt auf Zeiten zu, in denen sie nicht mehr entscheiden können, was sie wollen, sondern in denen sie sich für einen Zusammenschluss entscheiden müssen, weil ihre Gemeindekasse leer ist. Ob das dann demokratisch ist, weiss ich auch nicht. Irgendwann kommt für eine Gemeinde der Zwang, einen Fusionsantrag zu stellen und zu hoffen, eine Nachbargemeinde habe Erbarmen, obwohl die Finanzen in einem miserablen Zustand sind.

Ich bitte Sie, den Antrag von Gerold Meier abzulehnen, obwohl wir nun wahrscheinlich mit einem Fuss bereits im Gefängnis stehen. Aber damit leben wir.

Gerold Meier (FDP): Wenn jemand anständig fragt, soll man ihm auch antworten. In der Schweiz haben wir die Freizügigkeitsregelung: Jeder kann hinziehen, wohin er will. Das ist nicht verboten. Was Regierungsrat Erhard Meister gesagt hat, stimmt im Wesentlichen nicht. Man spricht zuerst – und das hat er auch angetönt – vom Zusammenschluss der vier unteren Reiatgemeinden mit Thayngen. Dort wird damit argumentiert – das darf nicht einfach weggewischt werden –, dass die Gemeinden des Unteren Reiats den gleichen Steuerfuss wie Thayngen haben werden, also einen wesentlich niedrigeren. Und das ist Stimmenkauf. Die Gemeinden des Unteren Reiats können sehr wohl vom Kanton, da habe ich gar nichts dagegen, über den Finanzausgleich finanziell saniert werden. Ich habe deshalb auch den Antrag gestellt, die Summe von 15 Mio. Franken sei in den Finanzausgleichsfonds einzubringen. Warum sind diese Gemeinden finanzschwach? Darüber wurde nicht gesprochen. Die Unterlagen sollen wir dann erhalten, wenn wir uns über die Revision des Finanzausgleichsgesetzes unterhalten müssen. Zu einem guten Teil sind die schwachen Finanzen der Gemeinden auf die ihnen auferlegten Beiträge, insbesondere für Sozialversicherung, zurückzuführen. Wie es sich bei den Strassen verhält, müsste auch noch abgeklärt werden. Diesbezüglich sind wahrscheinlich die Gemeinden mit einem grossen Gemeindegebiet benachteiligt. Wenn das durch den Finanzausgleich ausgeglichen wird, sind diese kleinen Gemeinden lebensfähig und brauchen nicht mit Geld für die Stimmbürger geködert zu werden.

Abstimmung

Mit 68 : 1 wird der Kommissionsvorlage der Vorzug gegeben. Der Antrag von Gerold Meier ist somit abgelehnt.

Art. 9

Kommissionspräsidentin Martina Munz (SP): Die Kommission empfiehlt dem Rat einstimmig, in Art. 9 einen neuen Abs. 2 aufzunehmen. Dieser lautet: „Der Regierungsrat beschliesst über die Ausrichtung der Sonderbeiträge.“ Tatsächlich war die Finanzkompetenz bezüglich Finanzausgleichfonds nicht präzise genug geregelt. Mit der vorliegenden Präzisierung wird ein Streit um die Kompetenzen ausgeschlossen.

Abstimmung

Mit 66 : 0 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Art. 9 Abs. 2 lautet somit: „Der Regierungsrat beschliesst über die Ausrichtung der Sonderbeiträge.“

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Es sind 74 Ratsmitglieder anwesend. Für die Unterstellung des Gesetzes unter die fakultative Volksabstimmung sind somit mindestens 60 Stimmen erforderlich.

Schlussabstimmung

Mit 66 : 8 wird dem Gesetz betreffend die Verwendung eines Anteils von 30 Mio. Franken aus dem Verkauf der Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank zugunsten der Gemeinden vom 25. Oktober 2005 zugestimmt. Die notwendige Vierfünftelmehrheit wurde erreicht. Somit untersteht das Gesetz der fakultativen Volksabstimmung.

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates über eine schnelle Bahnverbindung nach Winterthur und den direkten Flughafenanschluss (Verlängerung S16)

Grundlage: Amtsdrukschrift 06-05

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Thomas Wetter (SP): Bei der Vorlage für eine schnelle Bahnverbindung nach Winterthur, mit direktem Flughafenanschluss (Verlängerung der S16), handelt es sich um ein Projekt, das Bestandteil des aktuellen Legislaturprogramms des Regierungsrates und des Finanzplans 2006 bis 2009 ist. Das Geschäft wurde somit bereits vor längerer Zeit angekündigt.

Mit der geplanten Verlängerung der S16 nach Schaffhausen wird die allseits gewünschte bessere Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich, inklusive Flughafen, um einen weiteren Schritt ergänzt. Die Einführung einer schnellen Bahnverbindung zum Flughafen erhöht die Attraktivität und die Standortgunst des Kantons markant.

Im Dezember 2004 wurde auf der Winterthurer Linie der Halbstundentakt von Montag bis Freitag mit Halt an allen Stationen eingeführt. Die vom Kanton Zürich finanzierten Doppelspurinseln zwischen Hettlingen und Henggart machten dies möglich. Die Zahl der Fahrgäste hat sich seither deutlich erhöht.

Mit der zur Debatte stehenden Vorlage wird das heutige Angebot ideal ergänzt. Die stündliche Schnellverbindung, unter der Woche von 06.00 bis 20.00 Uhr, mit Halt in Neuhausen und Andelfingen, wird den aktuellen Zustand deutlich verbessern. In 45 Minuten erreicht man den Flughafen. Die vorgesehenen Triebzüge sollen noch in diesem Jahrzehnt durch moderne Doppelstockkompositionen abgelöst werden.

Das vorliegende Angebotskonzept versteht sich als Kompromisslösung, lässt es doch für die Zukunft – je nach Entwicklung der Nachfrage – einen Ausbau in einzelnen Schritten zu. Die Standzeiten in Schaffhausen würden ausreichen, damit auch noch Thayngen bedient werden könnte. Voraussetzung dafür sind aber technische Nachrüstungen auf dem DB-Trasse.

Das Ganze ist natürlich nicht gratis zu haben. Die SBB offerieren die stündliche Verlängerung der S16 für 3,9 Mio. Franken. Die Aufteilung erfolgt zu gleichen Teilen zwischen dem Kanton Schaffhausen und dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV), obwohl der Kanton Schaffhausen den grösseren Nutzen aus dem Angebot ziehen wird. Vom Kantonsbeitrag von 2 Mio. Franken, der als oberstes Kostendach zu betrachten ist, müssen die Gemeinden gemäss dem

Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs 25 Prozent übernehmen.

Die Realisierung der Vorlage steht unter einem gewissen Zeitdruck, muss doch noch vor den Sommerferien die Volksabstimmung durchgeführt werden, damit die Fahrpläne auf den Fahrplanwechsel im Dezember in Druck gehen können.

Die Spezialkommission hat das ihre dazu beigetragen und der Vorlage ohne Änderungen mit 11 : 0 zugestimmt. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Als Ergänzung noch die Meinung der SP-AL-Fraktion. Der leider auch für die nächsten Jahre zu erwartende Mehrverkehr muss vor allem mit einem gezielten Ausbau und durch eine geschickte Verknüpfung des öffentlichen Verkehrs aufgefangen werden. Was den Ausbau auf der Winterthurer Linie betrifft, so wünschen wir uns raschmöglichst eine Fahrplanverdichtung auch an den Wochenenden, sei dies mit der S16 oder mit der S33. Bei den regionalen Anschlüssen an die S16 in Schaffhausen und in Winterthur bestehen noch Möglichkeiten zur Optimierung. Diese müssen bei der nächsten Fahrplan-konferenz thematisiert werden. Die SP-AL-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten.

Bernhard Müller (SVP): In der Spezialkommission stellten Mitglieder fest, dass auffallend viele Thaynger beziehungsweise Reiatemer vertreten waren. Dies ist tatsächlich so, doch waren bei der letzten Infrastrukturvorlage bezüglich des Niveauübergangs in Neuhausen auffallend viele Neuhauser beziehungsweise Klettgauer in der Kommission. Diese Vorlagen haben jedoch eines gemeinsam: die Regionen und damit den ganzen Kanton vorwärts zu bringen. Dieses Ziel verfolgt nun die Verlängerung der S-Bahn mit direktem Anschluss nach Winterthur, Effretikon, Flughafen, Zürich Oerlikon, Stadelhofen, Zürich Hauptbahnhof bis hin zur Goldküste nach Rapperswil. Diese S-Bahn-Vorlage bildet sozusagen die zweite Chance, den Anschluss zu bekommen, nachdem vor rund einem Vierteljahrhundert die erste Chance nicht genutzt worden ist.

„Die Chancen nutzen“ muss unsere Devise sein. Dabei erinnere ich mich an die Aussage einer Bankenkoryphäe, die kürzlich in Schaffhausen gastierte: „Der Kanton Schaffhausen hat eine ideale Verkehrslage, einen guten Mix von Arbeitsplätzen, interessanten Firmen, attraktiven Wohnregionen und vor allem einem nahe gelegenen Flughafen – ohne diesen Flughafen selbst betreiben zu müssen.“

Also setzen wir bei unseren Entwicklungsmöglichkeiten noch eins obendrauf: Sichern wir uns im Kanton den S-Bahn-Anschluss und profitieren wir davon, wie es Eglisau, das Rafzerfeld oder das Zürcher Oberland vorgemacht ha-

ben. Dabei hoffen wir nun, dass die Vorarbeiten von Verkehrskordinator Patrick Altenburger und von Jürgen Lange von der DB weiterhin Früchte tragen. So wäre nämlich bis zum Sommer klar, dass die S16 stündlich bis nach Thayngen angeschlossen werden kann. Damit wäre die Wartezeit in Schaffhausen sinnvoll genutzt. Ohne grosse Umbauarbeiten kann auch der Bahnhof Thayngen genutzt werden. Die Wohn- und Arbeitsregion Reiat sowie die Pendler würden diesen direkten Anschluss sehr begrüßen.

Wie sagen es doch die Firmenverantwortlichen: „Mitarbeitende, welche mit dem Zug, ohne umsteigen zu müssen, zur Arbeit kommen, haben die Zeitung gelesen, kommen lockerer an den Arbeitsplatz und haben sich bereits umfassend auf den Tag vorbereitet.“ Auch viele Finanzverantwortliche freut es, wenn beispielsweise der Aussendienst mit dem Zug zum Flughafen fahren kann und somit massiv weniger Parkplatzgebühren auf dem Spesenstempel aufgeführt sind.

Alles in allem kann festgestellt werden, dass mit dem Einsatz der S16 eine markante Verbesserung des Anschlusses Richtung Zürich eintritt, eine mögliche Entlastung der Strassenverbindungen auftreten kann und vor allem der ganze Kanton – also auch die Gemeinden – profitieren kann. In diesem Sinn darf ich darauf hinweisen, dass die SVP auf die Vorlage eintreten wird. Dem Kommissionspräsidenten danke ich für die saubere und kompetente Vorbereitung der Sitzung sowie für die Führung.

Christian Amsler (FDP): In unserer Fraktion mussten viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte wie wohl auch Sie leer schlucken ob der jährlich wiederkehrenden Kosten von 2 Mio. Franken, die uns die S16 bringen wird. Trotzdem ist für uns klar: Die Verlängerung der S16 ist eine wichtige Voraussetzung für die Attraktivierung des Wirtschafts- und Wohnstandortes Schaffhausen. Sie ergänzt die bereits vom Regierungsrat umgesetzten Massnahmen zur Stärkung der Wirtschaftsförderung und des Wohnortmarketings. Wir alle in diesem Saal wissen, dass die Attraktivität des Kantons Schaffhausen stark von seiner verkehrstechnischen Erreichbarkeit und Erschliessung abhängt. Viele Regionen rund um die Wirtschaftsmetropole Zürich zeigen dies eindrücklich und erlebten dank dem Bahnanschluss einen regelrechten Boom.

Was bringt die S16? Die S16 ermöglicht sehr gute, schnelle Verbindungen: 27 Minuten nach Winterthur. Sie erschliesst uns die Boomtowns in Zürich-Nord. Zudem wird sie uns rasch und direkt zum Flughafen Zürich bringen, ohne dass wir weiterhin in Bülach aus dem Schnellzug steigen müssen, um samt allen Koffern mit einem Feld-, Wald- und Wiesen-Bus mit Umweg über diverse Zürcher Gemeinden mühsam den Unique Airport zu erreichen. Auch kann man sich nun jeweils um Viertel vor in Zürich bequem in den Zug nach

Schaffhausen setzen und auf dem Laptop weiterschreiben oder Zeitung lesen – wie es einige von Ihnen jetzt gerade tun –, ohne sich auf dem Perron im Hauptbahnhof Zürich oder im Shopville zu langweilen.

Wir haben Verständnis dafür, dass nun in einem ersten Schritt die stündliche Verlängerung der S16 von Montag bis Freitag, von 6 bis 20 Uhr, vorgesehen ist. Natürlich wäre es gut, wenn die S16 – wie es die SP durch den Kommissionspräsidenten Thomas Wetter in den Medien gefordert hat – auch am Wochenende und bis in die Nacht hinein verkehren könnte. Der Regierungsrat gibt dies denn auch als mittelfristige Zielsetzung an. Die zusätzliche Million scheint jedoch momentan eine zu hohe Hürde zu sein. Aber, Thomas Wetter, was nicht ist, kann ja noch werden.

Wir hoffen in jedem Fall auf eine Verlängerung der S16 in den Reiat. Wir geben es ja gerne zu: In der vorberatenden Kommission waren auffällig viele Reiatvertreter!

Der Zugführer und die Zugkomposition sind bezahlt und stehen nur im Bahnhof Schaffhausen herum. Die kleinen Probleme mit den Blocksignalen und der Perronlänge in Thayngen wird man ja wohl noch lösen können.

Der Kanton Schaffhausen braucht vier Faktoren: Er muss attraktiv sein für Familien, er braucht einen konkurrenzfähigen Steuerfuss und er muss mit dem öffentlichen Verkehr und auf der Strasse gut erschlossen sein. Das ganze Jahr über, zu allen vier Jahreszeiten. Und 4 mal 4 gibt bekanntlich 16. Die S16 ist ein guter weiterer Schritt zur Attraktivierung unserer Wohnregion Schaffhausen, trotz der hohen Kosten. Die FDP-CVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Hansueli Bernath (ÖBS): Bei Diskussionen zu Verkehrsvorlagen hat die Regierung schon mehrfach betont, dass es ihr mit der Förderung des öffentlichen Verkehrs ernst ist. Dass sie es nicht bei Versprechungen bewenden lässt, hat sie mit dieser Vorlage einmal mehr bekräftigt. Dafür gebührt ihr Dank. Sie erfüllt damit die Forderung nach einer direkten Bahnverbindung mit dem Flughafen Zürich, deren Bedeutung, nicht zuletzt aus Wirtschaftskreisen, immer wieder betont wurde. Aber auch die Pendler im und aus dem Raum Winterthur/Zürich werden das zusätzliche Angebot zu schätzen wissen. Dass ein attraktives Angebot, ein entsprechendes Publikumspotenzial vorausgesetzt, auch benützt wird, zeigt die Vorlage anhand der steigenden Frequenzen der S33 auf.

Die in der Vorlage nur am Rande erwähnte Verlängerung bis Thayngen ist wichtig, weisen doch die Thaynger Behörden in ihrer Standortwerbung schon seit einiger Zeit auf den kommenden direkten Flughafenanschluss hin. Erfreulicherweise ist diese Angebotserweiterung ohne grössere Zusatzkosten

möglich. Die Beseitigung der noch bestehenden technischen Mankos ist offenbar auf gutem Wege, sodass die Umsetzung auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2006 keine Utopie ist.

Die ÖBS-EVP-Fraktion sieht die Vorlage selbstverständlich auch in einem Zusammenhang mit dem prognostizierten Verkehrskollaps auf der N4. Mit der Attraktivitätssteigerung im Angebot des öffentlichen Verkehrs ist die Nullvariante bei den Strassenausbauplänen eine realistische Alternative. So betrachtet sind die – zugegebenermassen nicht unerheblichen – jährlichen Kosten unter dem Strich eine Investition in eine Sparmassnahme. Und Sparen ist in der Regel keine schlechte Tugend.

Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, Patrick Altenburger, dem Leiter der Koordinationsstelle öffentlicher Verkehr, ein Kränzlein zu winden. Geschickt und hartnäckig vertritt er die Interessen unseres Kantons bei der Umsetzung der strategischen Ziele zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Ich denke, er hat in seinem Engagement auch schon einige Aufsteller erleben dürfen. Bescheren wir ihm mit der Zustimmung zu dieser Vorlage einen weiteren. Die ÖBS-EVP-Fraktion wird dies jedenfalls einstimmig tun.

Hans Schwaninger (SVP): Ich möchte nur noch einmal kurz darauf hinweisen, dass sich mit der Zustimmung zum vorliegenden Staatsbeitrag von 2 Mio. Franken an die Verlängerung der S16 und somit an den direkten Flughafenanschluss auch sämtliche Schaffhauser Gemeinden mit insgesamt Fr. 500'000.- daran beteiligen werden. Dies nicht nur als eine einmalige Leistung, sondern jährlich wiederkehrend.

Ich denke, der namhafte Betrag der Gemeinden rechtfertigt eine spezielle Erwähnung an dieser Stelle mit dem Hinweis, dass auch die Gemeinden ihren Beitrag an regionale Projekte leisten und diese künftigen Mehraufwendungen in ihre Finanzpläne einbauen müssen. Ich werde der Vorlage jedoch ebenfalls zustimmen.

Martina Munz (SP): Die Vorlage zur S16 ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Wir brauchen dringend schnelle Anschlüsse nach Winterthur, Zürich und zum Flughafen. Ich hoffe, dass diese Vorlage heute auf ein positives Echo stösst und vom Volk befürwortet wird.

Ein Blick in den Fahrplan wirft bei mir allerdings auch Fragen auf. Ich wäre froh, wenn mir der zuständige Regierungsrat eine befriedigende Antwort darauf geben könnte. Betrachtet man die Abfahrts- beziehungsweise die Ankunftszeiten der S16 in Schaffhausen, so fällt auf, dass die schnelle S16 nur 7 Minuten vor der S33 Schaffhausen verlässt. Damit liegt dieses Zusatzangebot sicher nicht optimal. Ärgerlich ist aber, dass schlanke Anschlüsse an

die Regionalverbindungen nicht gewährleistet sind. Wartezeiten von einer Viertelstunde und mehr sind für den modernen öffentlichen Verkehr zu lang! Für Personen ausserhalb des städtischen Busnetzes sind diese Anschlüsse nicht attraktiv. Das ist schade und für potenzielle Umsteiger ein Killerargument.

Nicht nur die Anschlüsse in Schaffhausen sind unattraktiv. Auch die Verbindungen von Winterthur in die Ostschweiz sind zu lang. Mit Wartezeiten in Winterthur von 26 Minuten für den Zug nach St. Gallen ist die Verbindung in die Ostschweiz über die Schnellverbindung S16 nicht gewährleistet.

Was gedenken die für den öffentlichen Verkehr Verantwortlichen gegen diese Schwachpunkte zu unternehmen? Können die Abfahrtszeiten verschoben werden oder wird der Fahrplan des Regionalverkehrs angepasst?

Es ist natürlich sehr positiv, dass Schaffhausen eine Schnellverbindung nach Winterthur und zum Flughafen erhält. Allerdings muss diese Verbindung bezüglich der Anschlüsse unbedingt noch optimiert werden.

Gerold Meier (FDP): In den Kreisen, in denen ich zuhause bin, bin ich einer, der leichter zustimmt, wenn es um den öffentlichen Verkehr geht. Aber es ist alles eine Frage des Masses. Damit wir ein paar Minuten früher am Flughafen sind – das ist im Wesentlichen das Resultat dieser Vorlage –, zahlen wir nicht 2 Mio. Franken, wie es in den „Schaffhauser Nachrichten“ zu lesen war, sondern jährlich 2 Mio. Franken. Was jährlich bezahlt wird, sollte man einmal kapitalisieren zu dem Zinsfuss, den ein Kanton mit einem ausgezeichneten Rating zu bezahlen hat, also zu rund 2 Prozent. Kapitalisiert man diese 2 Mio. Franken, so kommt man auf 100 Mio. Franken. Das ist etwa das, was wir im ersten Traktandum behandelt haben. Und hier geht man nun mehr oder weniger leicht über diesen Betrag hinweg. Christian Amsler sagt mit Recht, dass Schaffhausen auch einen günstigen Steuerfuss braucht. Was wir hier beschliessen, ist Jahr für Jahr ein Steuerprozent mehr. Ich wäre bereit mitzumachen, wenn das Mass stimmen würde! Aber was wir damit erreichen, ist bei weitem nicht 100 Mio. Franken kapitalisiert oder 2 Mio. jährlich wert. Für mich geht die Vorlage deutlich über das Mass hinaus.

Richard Mink (CVP): Ich muss das Halleluia über diese Vorlage ein wenig dämpfen. Es ist doch klar, wer profitiert, nämlich das Zentrum mit Schaffhausen, Neuhausen, Beringen und Thayngen. Dass der Reiat in Jubel ausbricht, wenn er eine Schnellbahn nach Thayngen erwarten kann, verstehe ich. Zahlen müssen aber auch diejenigen, die davon nichts oder wenig spüren, also Beggingen und der obere Kantonsteil. Hans Schwaninger hat auf den Automatismus der Abwälzung auf die Gemeinden hingewiesen. Diese müssen

partizipieren, egal, wie viel sie profitieren. Das ist nicht kleinlicher Krämergeist, darauf muss hingewiesen werden. Wir haben schon Millionen für die Verbesserung der Anbindung des Klettgaus bewilligt. Vom oberen Kantonsteil spricht in diesem Zusammenhang gar niemand, weil wir schliesslich gar nicht zur Agglomeration Schaffhausen gehören. Ich weise einfach darauf hin, dass man im Finanzausgleich diese Problematik berücksichtigt und daran denkt, dass es Gemeinden gibt, die wenig profitieren, aber trotzdem ihre Beiträge leisten müssen. Ich kann deshalb dieser Vorlage nur mit sehr gedämpfter Begeisterung zustimmen.

Urs Capaul (ÖBS): Ich breche ebenfalls nicht in Jubel aus, aber aus anderen Gründen. Wenn ich die Vorlage durchsehe, so zeigt sich, dass die S-Bahn vor allem von Montag bis Freitag verkehrt, am Samstag und am Sonntag nicht, also genau dann nicht, wenn sich der Freizeitverkehr abwickelt, wenn wir die Verbindung mit dem Flughafen haben sollten. In der Schweiz sind 50 Prozent des Verkehrs Freizeitverkehr. Gerade am Samstag und am Sonntag wird die S-Bahn-Verbindung nicht zur Verfügung stehen. Insofern kann ich nicht jubeln, aber die Befürchtungen von Richard Mink teile ich nicht. Wenn es nämlich der Agglomeration insgesamt besser geht, dann geht es auch dem Kanton besser. Dann wird eine Regulierung über die Steuern möglich. Und dann profitiert auch der Reiat. Mit den von Richard Mink aufgeführten Problemen habe ich eigentlich wenig am Hut.

Peter Käppler (SP): Wenn man die Steuern betrachte, so wurde gesagt, hätten die 2 Mio. Franken jährlich ungünstige Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die Steuern sind aber nicht die einzigen Rahmenbedingungen, die einen Wirtschaftsstandort auszeichnen. Daneben gehört auch – gerade wenn wir darauf hoffen, dass irgendwann einmal Leute aus anderen Regionen nach Schaffhausen ziehen – eine gute Verkehrserschliessung. Das ist einfach zwingend.

Wenn sich der Nutzen der S16 einzig auf die Verbindung zum Flughafen und die Einsparung von 7 Minuten beschränkt, lohnen sich die 2 Mio. Franken jährlich nicht. Es gibt aber noch mehr Nutzen bei der S16. Die Fahrt nach Winterthur dauert weniger lang. Viele Schaffhauser pendeln nach Winterthur. Vielleicht pendeln sie als Folge von Wirtschaftsansiedlungen bald auch umgekehrt. Die S16 hält in Effretikon, wo ebenfalls sehr viele Leute arbeiten. Viele arbeiten auch am Flughafen und in der Region Oerlikon, die nun ebenfalls besser erschlossen wird. Für all diese Leute, die von Montag bis Freitag ihrer Arbeit nachgehen, hat die S16 einen Nutzen.

Es wurde auf einiges hingewiesen, das nicht so optimal ist. Beispielsweise

funktionieren die Anschlüsse in Winterthur Richtung Ostschweiz nicht. Aber von Montag bis Freitag stiftet die S16 für die Pendler, die bis anhin mit der S33 Vorlieb nehmen mussten, Nutzen. Die 2 Mio. Franken sind gut angelegt. Wir müssen auch bedenken, dass momentan zumindest die Stadt Schaffhausen in Bezug auf den öffentlichen Verkehr im Hintertreffen ist. Ich kenne keine andere Stadt in der Region Zürich, die noch keine Verbindung mit Zürich im Halbstundentakt hat. Das schadet uns, gerade wenn es um Ansiedlungen geht, sehr. Die S16 ist ein weiterer Tropfen auf den heissen Stein, der das Problem nicht löst, aber doch eine Verbesserung mit sich bringt.

Hinsichtlich der Finanzen muss man auch sagen, dass die Region Schaffhausen mit dem Halbstundentakt der S33, den eigentlich der Kanton Zürich bezahlt, bereits sehr günstig zu einer Verbesserung gekommen ist. So ist es nicht mehr als recht, dass sich der Kanton an einem weiteren Ausbau des Angebots ebenfalls beteiligt.

Richard Mink, Stein am Rhein–Zürich hat den Halbstundentakt, einmal via Winterthur, einmal via Schaffhausen. Da sind Sie doch besser dran als wir in Schaffhausen selbst.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Zu den Fahrplanverdichtungen am Wochenende: Sowohl die S33 im Halbstundentakt als auch ab Dezember 2006 die S16 im Stundentakt verkehren nur von Montag bis Freitag. Der Kanton Zürich ist bereit, schon ab Dezember 2006 auf der S33 den Wochenendbetrieb mitzufinanzieren. Der Kanton Zürich hat an der S33 – einer Verbindung mit Halt an allen Stationen auf der Strecke Schaffhausen–Winterthur – weit mehr Interesse als an der S16. Die Finanzierung erfolgt nach dem üblichen Schlüssel: 84 Prozent Kanton Zürich, 16 Prozent Kanton Schaffhausen. An einer Verlängerung der S16 nach Schaffhausen hat der Kanton Zürich praktisch kein Interesse. Anfänglich wollte er nur 16 Prozent bezahlen, dann $\frac{1}{3}$. Schliesslich haben wir es fertig gebracht, dass die Finanzierung zu je 50 Prozent übernommen wird. Der Kanton Zürich ist bereit, in Erwägung zu ziehen, bei der S16 allenfalls ab 2008 den Wochenendbetrieb mitzufinanzieren, falls sich die Frequenzprognosen einigermassen bewahrheiten.

Zu Thayngen: Wir haben die Hoffnung nicht aufgegeben, dass die Verbindung bereits ab 2006 steht. Versprechen kann ich dies heute allerdings nicht. Zunächst muss die DB die nötigen technischen Anpassungen vornehmen. Sicher ist aber, dass die Zusatzkosten äusserst bescheiden sind.

Zu Hansueli Bernath: Ich möchte noch keine Prognose stellen, ob mit der maximalen Förderung des öffentlichen Verkehrs alle Strassenbauvorhaben obsolet werden. Das werden wir dann sehen.

Hans Schwaninger hat zu Recht gesagt, dass alle Gemeinden einen Anteil an

den Kosten zu tragen haben. Das ist die Konsequenz aus dem Gesetz über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs. Es wurde auch diskutiert, ob die Beiträge folgendermassen aufgeteilt werden sollten: Der Regionalverkehr soll nur vom Kanton, der Ortsverkehr nur von den Gemeinden bezahlt werden. Das wurde abgelehnt. Es ist richtig, dass alle Gemeinden mitbezahlen und dass vor allem auch kleinere Gemeinden für ihre Verhältnisse relativ stark betroffen sind.

Damit komme ich zu Richard Mink: Er hat Recht damit, wenn er sagt, viele Gemeinden müssten viel an etwas bezahlen, von dem sie vielleicht nur wenig profitierten. Aber im Gesamtprogramm, Zeithorizont 2020, ist auch ein Halbstundentakt der S29 von Stein am Rhein Richtung Winterthur vorgesehen. Wenn dieser kommt, zahlen auch alle Gemeinden daran, obwohl die meisten nichts davon haben. Ich bitte Sie, zeigen Sie sich hier solidarisch.

Zu den Fahrplanproblemen: Wir sind mittelfristig bestrebt, Optimierungen zu erzielen. Die S16 muss in das Gesamtsystem eingebunden werden. Das ist eine höchst komplexe Aufgabe. Momentan geht es einfach nicht anders. Ab Dezember 2006 werden Korrekturen bei den Zügen nicht möglich sein. Bei den Bussen werden wir prüfen, ob gewisse Anpassungen möglich sind, denn diese liegen in unserer Hand.

Zu Gerold Meier: Wir haben nie bestritten, dass die Sache relativ teuer ist. Damit dokumentieren wir jedoch, was teilweise immer wieder bestritten wird, dass wir den öffentlichen Verkehr zumindest gleich behandeln wie den motorisierten Individualverkehr. Wenn man die jährlich auch aufgrund der Angebotsverbesserungen anfallenden Betriebskosten hochrechnet und kapitalisiert, wendet der Kanton in den nächsten Jahren weit mehr für den öffentlichen Verkehr auf als für Erweiterungsmassnahmen im Bereich der Strasse. Das muss an dieser Stelle einmal deutlich gesagt werden.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Wird das Geschäft heute erledigt, legt der Regierungsrat morgen den Abstimmungstermin fest. Das wird wahrscheinlich der 26. Juni 2006 sein.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Ein Antrag auf Nichteintreten liegt nicht vor. Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet der Anhang der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 06-05.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Dem Beschluss über einen jährlichen Staatsbeitrag von Fr. 2'000'000.- für eine schnelle Bahnverbindung nach Winterthur und den direkten Flughafenanschluss wird mit 72 : 1 zugestimmt. Das Geschäft ist zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

*

3. Motion Nr. 5/2005 von Edgar Zehnder vom 12. Dezember 2005 betreffend Optimierung Brandschutzmassnahmen mit möglichem Einsparpotenzial

Motionstext: Ratsprotokoll 2005, S. 51

Schriftliche Kurzbegründung:

Anlass für die Motion ist die vielerorts diskutierte Vorlage des Regierungsrates vom 13. September 2005 betreffend Antrag der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen (Genehmigung der Prämien für das Jahr 2006), die eine massive Erhöhung der Gesamtbelastung (Gebäudeversicherungsprämie und Brandschutzabgabe) zur Folge hat. Schaffhausen hat schweizweit die höchsten Brandschutzaufwendungen im Verhältnis zum Versicherungskapital. Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass die grossen Anstrengungen im Brandschutz zu tieferen Schäden führen. Es ist jedoch fraglich, ob das Kosten-Nutzen-Verhältnis heute noch ausgewogen ist. Der Regierungsrat wird daher eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die jetzigen Feuerwehrstrukturen auf Standorte, Infrastruktur, Einsatzkräfte, Ausrüstung und Ausbildungsprogramme zu überprüfen und unabhängig von gewachsenen Einheiten und Gewohnheiten eine für unseren Kanton optimale Lösung zu schaffen. Es sollen, wo sinnvoll, auch ausserkantonale Verbundmöglichkeiten in Betracht gezogen werden. Ziel ist es, übertriebene und unnötige Aufwände im Brandschutz zu finden und diese kostenwirksam anzupassen. Die Brandschutzabgaben sind auf eine im schweizerischen Mittel verträgliche Belastung zu senken. Die Eigenverantwortung ist vermehrt zu fördern.

Edgar Zehnder (SVP): Auslöser der Motion war bekanntlich die Verdoppelung der Gebäudeversicherungsprämien Ende letztes Jahr. Der Kanton Schaffhausen belegt nach dieser Verdoppelung immer noch den verträglichen 6. Platz im Kantonsvergleich hinsichtlich der Gesamtbelastung Brand-

schutz und Gebäudeversicherung.

Die mittelfristige Finanzplanung der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung zeigt auf, dass die heutigen Prämien noch immer nicht genügen. Sie sieht deshalb bis 2008 eine weitere Prämienerrhöhung von über 25 Prozent vor. Selbst nach dieser Erhöhung ist die Sollprämie noch nicht erreicht. Eine weitere Verteuerung nach 2009 ist also absehbar. Nach einer weiteren Erhöhung der Gebäudeversicherungsprämien wird der Kanton Schaffhausen immer weiter in die hinteren Ränge zurückfallen.

Die SVP-Fraktion hatte, wie Sie sicher noch gut wissen, zähneknirschend der Verdoppelung der Gebäudeversicherungsprämien zugestimmt oder sich zumindest nicht dagegen gewehrt. Dies aber schon damals gemäss der angekündigten Überlegung, nicht den Gesetzen zu trotzen, sondern konstruktiv an einer Lösung des Dilemmas bei den Brandschutzbelastungen mitzuarbeiten.

Die heute zu behandelnde Motion betrachtet nicht einseitig das Feuerwehrewesen, sondern ist auf den gesamten Brandschutz ausgerichtet. Dabei soll vermehrt wieder mehr Eigenverantwortung wahrgenommen werden, so zum Beispiel bei den jetzigen Brandschutzkontrollen beim Gewerbe mit geringem Risiko.

Ich habe in der vergangenen Woche ein Mail erhalten, das mir erneut zeigte, wie schwerfällig, bürokratisch und praxisfremd Kontrollen angeordnet und durchgeführt werden. Schauplatz ist eine Jugendveranstaltung mit Einrichtungsgegenständen, die grösstenteils auswärts von renommierten Standbauern ausgemietet werden. In der brieflichen Aufforderung der Feuerpolizei wird höflich – immerhin dies – um Folgendes gebeten: „Vor dem Auf- und Ausbau sind uns Materialmuster (schwer brennbare) zur feuerpolizeilichen Beurteilung und Genehmigung vorzulegen.“ Stellen Sie sich also einen Feuerpolizeibeamten an seinem Schreibtisch vor: Er nimmt einen Fetzen Teppich, den der Veranstalter vorgängig von seinem wertigen Stück rausgeschnipselt hat, legt seine Pfeife auf die Seite und zündelt damit, bis der Teppich brennt.

Bei der schriftlichen Aufforderung verweist der sicherlich korrekt arbeitende Feuerpolizeibeamte auf die FP-Merkblätter 60 und 14 sowie auf den Art. 12 der Brandschutzverordnung. Er beendet dann sein Schreiben ebenso höflich, wie er es begonnen hat, mit dem Schlussatz: „Für Auskünfte und Beratungen stehen wir gerne zur Verfügung.“ Verrechnet wird das ganze Feuer-Spektakel natürlich nach Art. 2 der aktuellen Gebührenordnung.

Auch sollte der Vergleich der Subventionspraxis im baulichen Brandschutz und im Inventarbereich überprüft werden. Es kann ja nicht unser Wille sein, dass eine Firma einen eigenen Hubretter kauft und der Kanton diesen mit Zehntausenden von Franken subventioniert, obwohl weder der Bedarf noch sonst welche Gegebenheiten abgeklärt werden müssen. Dieses Geld ist ver-

pufft und wird dankend entgegengenommen, ohne dass es einen wirklichen Gegenwert dafür gäbe. Da können echte Einsparungen erzielt werden. Kürzungen bei einem Atemschutzkurs sind zu einfach; damit wird keine nachhaltige Verbesserung erreicht. Diese Massnahme, angeordnet von den Verantwortlichen der Feuerpolizei, erinnert mich eher an die Trotzereien meines bald dreijährigen Sohnes. Es ist nämlich nicht nachvollziehbar, wie Chefbeamte ohne böse Absichten an dieser Budgetposition eine Kürzung vornehmen können. Dass sich der Betrag der Kürzung gerade so schön angeboten hat, kann nicht der wahre Grund sein. Die Wiedereinführung einer ständigen Brandschutzkommission wäre in diesem Zusammenhang vielleicht zu überprüfen.

Es drängt sich der Verdacht auf, dass in Feuerwehrcreisen bei Mannschaft und Kader zusätzlich Öl ins Feuer gegossen wurde, um einen Aufstand zu provozieren, der dann auch zu einer kläglichen und fast unanständig formulierten Petition führte. Ebenso unbegreiflich sind Äusserungen aus höheren Feuerwehrcreisen, die besagten, dass bei gewissen Kantonsrätinnen und Kantonsräten bei einem eigenen Brandfall einfach ein wenig langsamer interveniert werden sollte. Ich wohne in einem Holzchalet. Nach solchen Bemerkungen kann ich für meine Familie nur hoffen, dass meine Motion heute abgelehnt wird. In diesem Zusammenhang fragt sich, ob sich die Führung der Feuerpolizei ihrer Verantwortung bewusst und der gestellten Aufgabe auch gewachsen ist. Diese und viele andere Gegebenheiten zeigen auf, dass so manches beim Brandschutz noch zu optimieren wäre. Dass all diese Abläufe die Prämien noch weiter belasten, scheint offensichtlich zu sein. Die Verantwortlichen der Feuerpolizei verteidigen die hohen Prämien im Brandschutz mit der Verzahnung oder Interaktion der drei Elemente Schadenverhütung, Schadenbekämpfung, Schadenbegleichung. Das Verhältnis der Brandschutzausgaben zur Gesamtschadenbelastung lässt sich aber auch statistisch nicht verifizieren. Einige Kantone mit viel Prävention haben in der Tat weniger Schäden, andere aber zeigen genau das gegenteilige Bild. Der Kanton Nidwalden belegt so trotz der höchsten Prämienbelastungen die viertschlechteste Position betreffend Schadensumme. Zürich und Basel-Stadt weisen die tiefsten Gesamtprämien, jedoch die kleinsten Schadenbelastungen auf.

Sie sehen, mit diesen Zahlen liesse sich noch manche Tatsache verdrehen. Statistiken bestehen aus unbestrittenen Zahlen, die sich aber vielseitig interpretieren lassen. Wir wollen keine generelle Reduktion der Subventionsansätze, aber die Gesamtkosten müssen vermindert werden. Das heisst, es sollen keine Mehrkosten auf die Gemeinden zukommen. Diese Befürchtung soll vor allem denjenigen unter uns genommen werden, welche Gemeinden

vertreten, die unter den hoch gesteckten Zielen der Feuerwehr „2000plus“ heute schon finanziell wie auch personell leiden. Denken wir dabei auch an die Kleine Anfrage des Thaynger Gemeindepräsidenten Bernhard Müller.

Es darf aber nicht sein, dass Teilbereiche nicht untersucht werden dürfen, nur aus Angst, es würde nicht mehr alles gleich stark subventioniert. Wirkliche Einsparungen sollen durch den Abbau unnötiger Kostenverursacher erreicht werden, nicht auf dem Buckel der Gemeinden, aber auch nicht zementiert auf dem Buckel der Hauseigentümer, nur weil es schon immer so war.

Die Abwälzung der Kosten für die Wasserversorgung auf die Brandschutzprämien, wie sie heute praktiziert wird, ist zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Das von der Regierung immer wieder ins Feld geführte Argument der 2 Mio. Franken Reduktion ist zu plakativ und entbehrt jeglicher Grundlage.

Ich hoffe, dass die Regierung heute meine Motion differenzierter und auch offener entgegennehmen wird. Die Regierungskonferenz für die Koordination des Feuerwehrwesens (RKKF) schrieb im Dossier Feuerwehr „2000plus“ vom 12. Februar 1999 in Art. 7.1 Folgendes: „Die Kantone sorgen für massgeschneiderte, den regionalen Verhältnissen angepasste Lösungen.“

In Art. 7.5 wird im Grundsatz 7 derselben Verordnung gewünscht, dass Ersteinsatzelemente mit mindestens 10 Mann innerhalb von 10 Minuten nach Eingang der Brandmeldung am Einsatzort eintreffen sollten. Dies entspricht in unserer Gegend ungefähr 4 Kilometern Abstand vom Verbandsfeuerwehrstützpunkt zum Einsatzort. Bei den Verbandsfeuerwehren liegen in unserem Kanton die drei grössten Stützpunkte sogar innerhalb dieser Distanzen.

Dass unsere Spezialisten die massgeschneiderte Lösung vielleicht doch mit gar hohen Ansprüchen ausgelegt haben, zeigen die schweizweit höchsten Prämienbelastungen. Anpassungen dieser Gegebenheiten bedingen auch Änderungen am Brandschutzgesetz, das erst zweijährig ist. Ich denke unter anderem an die Artikel 22, 23, 25, 31, 32 und 35, die zumindest nochmals überprüft werden sollten. Damit dies auch mit Nachdruck und nach unserem Willen geschehen kann, sind griffige Gesetzesänderungen teilweise notwendig. Denen kann in dieser Form nur mit einer Motion begegnet werden.

Auch wenn die Motion noch sehr offen formuliert ist, ist die Stossrichtung klar und eindeutig. Wir haben bewusst darauf verzichtet, bereits in dieser Phase neue Gesetzesartikel zu formulieren. Wir sind der Meinung, dass diese Änderungen von der Regierung und einer Spezialkommission definiert werden sollten. Nur so ist gewährleistet, dass parteiübergreifend eine ausgewogene und brauchbare Lösung erzielt werden kann.

Verzeihen Sie mir also, dass die Formulierung noch sehr offen ist, und nutzen Sie die Gelegenheit, auch Ihre Meinung in der entsprechenden Spezialkom-

mission einzubringen. Dies immer mit dem Gedanken: zweckmässig, schaffhauserisch und bezahlbar.

Die Verordnung über den Brandschutz und die Feuerwehr datiert vom 14. Februar 2004. Doch das sollte uns nicht davon abhalten, die beiden Papiere nochmals genau anzuschauen. Denn nur das Alter eines Gesetzes bürgt nicht für dessen Qualität.

Die finanziellen wie auch die personellen Auswirkungen aufgrund der hohen Zielvorgaben der Auslegung von Feuerwehr „2000plus“ wurden damals bei der Behandlung in diesem Rat wohl eher unterschätzt. Diese Tatsache ist jedoch nicht weiter problematisch, sofern wir heute, mit der zusätzlichen Erfahrung, wieder auf den richtigen Weg zurückfinden. Viele Strukturen sind in den letzten Jahren gewachsen. Gewünschtes wurde zu Gewohntem und Gewohntes wurde zur Verpflichtung. Dass es nicht möglich sein wird, die Brandschutzabgaben innert kürzester Zeit auf ein verträgliches Schweizer Niveau zu bringen, dessen bin ich mir bewusst. Diese Strukturen brauchten Zeit, bis sie so weit gewachsen waren, und werden auch Zeit benötigen, bis sie wieder in einen vernünftigen Bereich zurückgestutzt sind. Wollen wir nämlich den prächtig blühenden Brandschutzbaum nicht einfach bodeneben umsägen oder gar entwurzeln, sind über längere Zeit verschiedene Einschnitte notwendig. Es braucht Pflege bei der Rekrutierung von Feuerwehrleuten in neuen Stützpunkten, es braucht auch Überzeugungsarbeit an der Front, dort, wo abgeschnittene Äste noch bluten.

Über all dem soll aber unser gemeinsames Ziel nicht vergessen gehen: Wir wollen einen ausgewogenen und bezahlbaren Brandschutz. Es braucht vonseiten unserer Regierung Kraft und Durchsetzungswillen.

Herr Regierungsrat, entziehen Sie sich nicht Ihrer Verantwortung mit abgeschwächten Versionen, welche letztlich nichts bringen. Produzieren wir keine weiteren Papiere nur der Papiere wegen. Wir haben nun mit dieser Motion die Möglichkeit, in den nächsten Jahren eine neue Vorlage des Regierungsrates zu beurteilen, damit wir eine bezahl- und umsetzbare Lösung verabschieden können. Diese Lösung soll, wie im Dossier der RKKF gefordert, den regionalen Verhältnissen massgeschneidert angepasst sein. Dies nicht nach der Mode der Haute Couture de Paris, sondern nach einem für uns gewohnten Schaffhauser Schnittmuster.

Ich bitte Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, der Motion zuzustimmen und der Regierung und uns eine Chance zu geben, sodass künftig keine gehässigen Zeitungsartikel und Volkspetitionen mehr nötig sind.

Regierungsrat Heinz Albicker: Es braucht die Motion gar nicht mehr. Edgar Zehnder hat offenbar nicht mehr alles im Kopf. Er spricht davon, dass wir die Prämien verdoppelt haben. Das stimmt. Dann sagt er, wir wollten 2008 die Prämien erhöhen. Dazwischen haben wir in diesem Saal eine Motion verabschiedet, die der Regierungsrat auch entgegengenommen hat. In dieser wird postuliert, dass die 4 Promille, die im alten Gesetz verlangt wurden, aus dem neuen Gesetz zu streichen sind. Dann brauchen wir keine Prämienhöhung mehr. Das ganze Gebäude, auf dem Edgar Zehnder aufbaut, fällt in sich zusammen.

Zu den Seitenhieben auf ein Bürgerrecht: Wenn die SVP von einer unanständigen Petition spricht, wundert mich das doch sehr. Eine unanständige Petition! Wenn in diesem Saal eine gesetzlich vorgeschriebene Subvention mutwillig gekürzt wird, so ist dies das Gleiche, wie wenn Sie im Budgetprozess bei den Hochschulbeiträgen Fr. 100'000.- herausstreichen würden, im Wissen darum, dass wir diese Beiträge bezahlen müssen, weil eine gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Bei den Ausbildungsbeiträgen können wir steuern. Die erwähnte Kürzung aber war willkürlich. Das ist mindestens so unanständig wie die als unanständig bezeichnete Petition. In dieser haben die Verantwortlichen der Feuerwehr aber ihre Sorgen ausgedrückt.

Das Gebäude fällt zusammen, lieber Edgar Zehnder. Und trotzdem wollen 32 Motionäre den Regierungsrat beauftragen, den Brandschutz in den Bereichen Brandverhütung, Brandbekämpfung (Feuerwehren) sowie baulicher Brandschutz auf Einsparpotenziale zu prüfen und zu optimieren, und zwar unter Anpassung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen. Allerdings beschränkt sich dann die Kurzbegründung auf die Forderung, nur den Feuerwehrbereich zu optimieren und die Brandschutzabgaben „auf eine im schweizerischen Mittel verträgliche Belastung zu senken“, dies unter Förderung der Eigenverantwortung. Die Motion ist deshalb für die Regierung ein wenig unklar, was mich veranlasst, einige Ausführungen zum vernetzten System „Brandschutz“ zu machen.

In allen Kantonen mit kantonaler Gebäudeversicherung – es sind deren 19 – ist der Brandschutz der Gebäudeversicherung angegliedert. Mit dem gesetzlichen Auftrag zum Vollzug des vorbeugenden Brandschutzes und zur Aufsicht über das Feuerwehrwesen schliesst sich zwischen Brandschutz und Gebäudeversicherung ein höchst wirksamer Synergiekreis zugunsten der Gemeinschaft. Die bei der Feuerpolizei vereinigte Brandschutzkompetenz ist Garant für eine angemessene Vorsorge sowie eine wirkungsvolle Schadenbekämpfung und ermöglicht den Versicherten vorteilhafte Versicherungskonditionen im Bereich der Gebäudeversicherung. Wir sprechen vom System „Sichern und Versichern“. Diese Zusammenfassung von Sichern und Versi-

chern unter Führung der Gebäudeversicherungen schlägt sich in Schadenquoten nieder, die um mehr als 40 Prozent tiefer liegen als in Kantonen ohne öffentlich-rechtliche Gebäudeversicherung. Auch bei den Versicherungsprämien ist der Nutzen offenkundig: Die Gebäudeversicherungsprämien in den sieben privat versicherten Kantonen sind doppelt so hoch wie in den 19 Kantonen mit Gebäudeversicherung! Selbstverständlich verursacht das System Kosten. Diese trägt der Nutzniesser, der Gebäudeeigentümer.

Die Kosten setzen sich in allen Kantonen wie folgt zusammen: Kosten für die Gebäudeversicherung inklusive deren Verwaltung und der Rückversicherungsprämien sowie Kosten für den Brandschutz, die aufgrund der Verwaltungskosten und vor allem der Subventionskosten in den Bereichen baulicher Brandschutz, Feuerwehren und Löschwasserversorgung entstehen. Die Verrechnung dieser Kosten an den Gebäudeeigentümer erfolgt in einigen Kantonen wie bei uns nach Brandschutz und Gebäudeversicherung getrennt, in vielen Kantonen aber mit einer Gesamtprämie für beide Bereiche. Richtigerweise sind bei Kostenvergleichen die Gesamtkosten des ganzen Systems zu beurteilen. Es lässt sich nachweisen, dass die Gebäudeversicherungskosten in Kantonen mit tiefen Brandschutzkosten höher ausfallen und umgekehrt. Wir haben Ihnen in der Vorlage zur Erhöhung der Gebäudeversicherungsprämien gezeigt, dass die Gesamtkosten in unserem Kanton auch nach der Prämienerrhöhung noch immer deutlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegen. Bei uns bezahlen die Gebäudeeigentümer ab 2006 eine Durchschnittsprämie von insgesamt 47,5 Rappen. Im schweizerischen Durchschnitt liegt diese aber bei 49,2 Rappen. Schaffhausen liegt somit im schweizerischen Vergleich auf dem sechsten Platz, nach den Kantonen Zürich, Basel-Stadt, Aargau, Thurgau und Graubünden. In allen anderen Kantonen sind die Kosten für den Gebäudeeigentümer höher: bis zu 79,3 Rappen im Kanton Luzern. Betrachtet man das Gesamtsystem, dann ist offensichtlich, dass im Kanton Schaffhausen mit seiner klar unterdurchschnittlichen Gesamtbelastung der Gebäudeeigentümer eigentlich die Forderung der Motion nach einer „verträglichen Belastung“ des Gebäudeeigentümers erfüllt ist.

Worauf gründet denn plötzlich der allgemeine Aufschrei über die angeblich zu hohen Brandschutzkosten? Sie wissen es. Bis zum Jahre 2004 erfolgte die Kostenverrechnung im Kanton Schaffhausen anhand einer Gesamtprämie an die Gebäudeeigentümer. Diese war infolge vorangegangener massiver Prämienreduktionen über mehrere Jahre nicht mehr kostendeckend, was zu einem kontinuierlichen Rückgang der Reserven bei der Gebäudeversicherung führte. Die neuen Gesetze für Gebäudeversicherung und Brandschutz führten nun zu der gewollten Trennung der alten Gesamtprämie in eine reine Gebäudeversicherungsprämie und eine Brandschutzabgabe. Damit wurde in finan-

zieller Hinsicht Transparenz in das System gebracht und es wurde deutlich, dass die Brandschutzkosten zwei Drittel der bisherigen Gesamtprämie beanspruchten. Der Versicherung blieb nur ein Drittel, was deutlich zu wenig war und zur bekannten Prämienerrhöhung auf den 1. Januar 2006 führte. Die Mehrbelastung des Gebäudeeigentümers beträgt, wie Sie aus jener Vorlage wissen, im Durchschnitt 24 Prozent. Nun will man diese Mehrbelastung offensichtlich nicht akzeptieren und nimmt die – heute ja transparent ausgewiesenen – Brandschutzkosten ins Visier, obwohl, wie vorgängig dargestellt, die Gesamtbelastung des Gebäudeeigentümers immer noch ganz deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt.

Selbstverständlich kann man die Höhe der bestehenden Brandschutzkosten infrage stellen. Es gilt dabei aber sachlich zu bleiben und einige wichtige Zusammenhänge und Fakten zur Kenntnis zu nehmen. In aller Kürze ist dazu Folgendes auszuführen: Es ist unbestritten, dass Schaffhausen die zweithöchsten Brandschutzaufwendungen der 19 Gebäudeversicherungskantone aufweist. Diese hohen Kosten bringen aber auch einen hohen Nutzen: Schaffhausen liegt im Zehnjahresmittel zusammen mit Graubünden im Vergleich der Schadenbelastung auf dem drittbesten Platz, hinter den Kantonen Zürich und Basel-Stadt. Auch dazu zwei Zahlen: Die Schadenbelastung in Schaffhausen beträgt 25 Rappen pro Fr. 1'000.- Versicherungskapital, im schweizerischen Durchschnitt aber 34,2 Rappen. Den Zusammenhang zwischen Brandschutzkosten und Schadenbelastung kann ich Ihnen mit einem Vergleich am besten erläutern: Schaffhausen wendete im Zehnjahresvergleich 29,4 Rappen für den Brandschutz auf und hatte 25 Rappen Schadenbelastung. Luzern mit sehr niedrigen Brandschutzkosten von nur 14 Rappen weist mit 51 Rappen die höchsten Schadenkosten auf, also mehr als das Doppelte von Schaffhausen. Resultat des günstigen Brandschutzes: Luzern hat denn auch die höchsten Prämien aller Gebäudeversicherungskantone, nämlich 79,3 Rappen oder 67 Prozent mehr als Schaffhausen. Sie sehen also, die tiefen Brandschutzkosten wirken sich hier keineswegs zugunsten der Gebäudeeigentümer aus. Man wird mir hier entgegenhalten, Luzern habe viel höhere Elementarschäden. Das stimmt, aber wer ist zuständig für die Bewältigung von Elementarschäden? Sind es nicht die Feuerwehren? Und die wiederum sind Bestandteil des Systems „Sichern und Versichern“!

Gestatten Sie mir noch eine Randbemerkung, die mir als Sicherheitsdirektor sehr am Herzen liegt: Ich habe bis jetzt nur von Schadenkosten aufgrund von Schäden an Gebäuden gesprochen. Daneben gibt es natürlich noch Schäden an Mobiliar, Maschinen und Einrichtungen, Kosten für Betriebsunterbrechungen, ganz zu schweigen von Schäden an Leib und Leben und allem persönlichen, nicht versicherbaren Leid, das Schadenereignisse immer verursachen.

Sie sehen, das System mit seinen Zusammenhängen ist nicht so einfach, dass man es nur über den Geldhahn mit dem Etikett „Brandschutzkosten“ steuern könnte. Jede Drehung an der Kostenschraube „Brandschutz“ kann unerwünschte Auswirkungen in anderen Bereichen, insbesondere im Bereich Gebäudeversicherung, haben. Dazu kommt, dass es in diesem System ausser dem Kanton noch andere Mitspieler gibt. Sie wissen es, die Gemeinden sind für das Feuerwehrwesen wie auch für die Wasserversorgung verantwortlich, für zwei Bereiche also, die auf kantonaler Ebene via Subventionen und Kostenübernahmen den Hauptteil der Brandschutzkosten verursachen. Wenn Sie die Antwort der Regierung auf die Kleine Anfrage Altenburger betreffend Verdoppelung der Gebäudeversicherungsprämien gelesen haben (und ich hoffe, Sie haben es getan!), so wissen Sie, dass 83 Prozent der Brandschutzkosten oder rund 4,5 Mio. Franken durch Subventionen und Kostenübernahmen in den Bereichen Feuerwehr, Wasserversorgung und baulicher Brandschutz verursacht werden. Weitere rund 1,5 Mio. Franken sind eigentliche Verwaltungskosten, also Personal- und Sachkosten der ausführenden Feuerpolizei. Wenn nun in der Motion eine Reduktion der Brandschutzkosten auf den schweizerischen Durchschnitt gefordert wird, bedeutet das eine Kürzung der Brandschutzkosten um rund 2 Mio. Franken. Wollen sie der Regierung tatsächlich diesen Auftrag erteilen, so müssen sich die Motionärinnen und Motionäre im Klaren sein, dass diese Kürzung nicht allein mit verschiedenen organisatorischen Massnahmen möglich sein wird, wie es die Motionäre unter Verschleierung der Tatsachen so schön schlank darstellen. Die Unterzeichner der Motion verkennen die Situation. Der Spielraum im organisatorischen Bereich ist klein. Wir haben in den letzten zehn Jahren die Anzahl der Feuerwehren reduziert. Die Bestände der Feuerwehren haben sich um ungefähr einen Drittel, das heisst von 3'000 auf etwas über 2'000 Personen, verringert. Am 20. Februar 2006 fand mit allen betroffenen Gemeinden eine Aussprache zum Thema Stützpunktfeuerwehr Klettgau statt. Wir haben eine mögliche Lösung gefunden und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die im April 2006 startet sowie die Details für die Umsetzung ausarbeitet. Trotzdem: Verstehen Sie dies bitte nicht als Drohung, aber ohne Kürzung der Subventionssätze ist das Ziel der Motion schlicht nicht zu erreichen. Der Regierungsrat will die Sätze aber nicht schon wieder senken, nachdem das Parlament, also Sie, meine Damen und Herren, das neue Brandschutzgesetz auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt hat. Eine Kürzung der Subventionen kann und wird aber nicht nur im Feuerwehrbereich stattfinden können, sondern auch bei den Wasserversorgungen und im baulichen Brandschutz anzusetzen haben. Die am meisten von Subventionskürzungen Betroffenen wären in jedem Fall vor allem die Gemeinden, teilweise auch die

privaten Bauherren. Natürlich können die bestehenden Strukturen bei der kantonalen Feuerpolizei, die Abläufe und die Kontrollhäufigkeit hinterfragt, die Strukturen und die Einsatzmittel bei den kommunalen Feuerwehren sowie die Anzahl und die Grösse der Stützpunktfeuerwehren überprüft werden. Der Regierungsrat wird dies auch tun. Dafür brauche ich keine mahnenden Worte von Edgar Zehnder.

Eines aber ist aufgrund der bestehenden Kostenstrukturen im Brandschutz, die sich nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes richten, zur Kenntnis zu nehmen: Wenn Sie die Motion, wie sie vorliegt, überweisen, wird die Regierung gezwungen, die im Brandschutzgesetz definierten Subventionssätze und Kostenübernahmen zu senken. Ist dies wirklich das Ziel der Motion? Nur mit Strukturbereinigungen und Anpassungen von Vorschriften und Weisungen können auf kantonaler Ebene aufgrund der bekannten Kostenstruktur nicht 2 Mio. Franken eingespart werden. Das ist nur mit einer Kürzung der Subventionen möglich. Man kann sich dann in diesem Zusammenhang fragen, welche der bestehenden Subventionen unter dem Gesichtspunkt des Brandschutzes die geringste Wirkung habe. Diese Wirkungsanalyse wird voraussichtlich auch dazu führen, dass im Bereich der Löschwasserversorgung, das heisst der Trinkwasserversorgung, der schweizweit rekordverdächtige Subventionssatz von 25 Prozent sehr kritisch zu hinterfragen sein wird. Die Stadt Schaffhausen beispielsweise erhält für die Sanierung des Rheinpumpwerks 1 Mio. Franken. Das bedeutet für die Stadt gut ein Steuerprozent. Wollen Sie wirklich solche Subventionen an die Gemeinden kürzen? Werden Sie einer konkreten Vorlage mit entsprechenden Subventionskürzungen zulasten der Gemeinden dann zustimmen können?

Ich habe am 24. Januar dieses Jahres zu einer Aussprache eingeladen, um die zum Teil emotionalen Reaktionen auf die seinerzeitige Budgetkürzung im Bereich Feuerpolizei zu versachlichen. Dieser „runde Tisch“ war sicherlich für alle Beteiligten aus Politik, Verwaltung und Feuerwehrwesen sehr informativ und trug dazu bei, Vorurteile abzubauen. Der Regierungsrat hat bekanntlich die Brandschutzabgabe bereits auf den 1. Januar 2006 um 2 Rappen gesenkt, dies im Rahmen des Möglichen, das heisst im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften. Wenn wir tatsächlich eine Senkung der Brandschutzkosten um 2 Mio. Franken erreichen wollen, werden wir auch die Subventionen kürzen müssen. Kantone mit einer tieferen Brandschutzprämie weisen ja deshalb auch tiefere Subventionen aus als der Kanton Schaffhausen. Die Senkung der Brandschutzkosten um 2 Mio. Franken wird zu einer Senkung der Brandschutzabgabe um 10 Rappen führen. Sicherlich interessiert Sie, was eine Senkung der Brandschutzabgabe um 10 Rappen für den Gebäudeeigentümer ausmacht: Bei einer Versicherungssumme von Fr.

500'000.- sind es Fr. 50.- im Jahr, bei einer Versicherungssumme von Fr. 1 Mio. macht es Fr. 100.- im Jahr aus, und bei einer Versicherungssumme von Fr. 10 Mio. beträgt die Einsparung Fr. 1'000.- im Jahr.

Wie ich schon eingangs ausgeführt habe, sind die Formulierungen der Motion für die Regierung wenig präzise. Die Forderungen nach einer Reduktion der Brandschutzkosten auf den schweizerischen Durchschnitt würden eine aus meiner Sicht unverantwortliche Schwächung unseres Systems „Sichern und Versichern“ zur Folge haben. Die Regierung ist jedoch bereit, die Brandschutzkosten kritisch zu überprüfen. Sie wird dort, wo es zu verantworten ist, in einem Bericht und Antrag Kürzungen vorschlagen. Für diesen Prüfungsauftrag braucht es aber keine Motion, ein Postulat genügt. Ich lade deshalb die Motionärinnen und Motionäre ein, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Peter Altenburger (FDP): Die Motion von Edgar Zehnder ist eine logische Folge der Diskussionen, die in den vergangenen Monaten geführt wurden. Diese Motion, die auch von zahlreichen Mitgliedern der FDP-CVP-Fraktion unterzeichnet wurde und heute unterstützt wird, verfolgt mit Hartnäckigkeit ein Ziel, das uns noch über längere Zeit beschäftigen dürfte. Aber Hartnäckigkeit ist nun einmal erforderlich, weil eingefahrene und lieb gewordene Strukturen nicht ohne Druck geändert werden, schon gar nicht von den Direktbeteiligten, die bei den Auswirkungen von Einsparungen sehr unzulänglich mit mehr Bränden sowie mit mehr Toten und Verletzten argumentieren. So geschah es auch an diesem berühmten runden Tisch.

In der bekannten Petition der Feuerwehr wurde unser Parlament mit einem Sandkasten verglichen. Ferner wurde mit Unwetterkatastrophen, mit dem Ereignis in Gretzenbach und – sozusagen als Höhepunkt – mit dem tragischen Terrorangriff vom 11. September 2001 in den USA argumentiert. Da frage ich mich, ob die Urheber solcher Argumente und Vergleiche tatsächlich in der Lage sind, ihre eigene Organisation kritisch zu beurteilen und zu optimieren. Ich fühle mich mit meinen Forderungen nach einer Überprüfung der Strukturen weder als Terrorist noch als Verbrecher. Ich betrachte die erwähnten plumpen Drohungen eher als Übereifer von Leuten, welche die bestehende Organisation mit geballter Kraft verteidigen wollen. Es zeigt aber auch, dass Fachleute mit organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen beigezogen werden müssen, die unbelastet von bestehenden Strukturen an die in der Motion umschriebenen Ziele herangehen. Im Vorfeld dieser Motion und auch heute wurde mit Subventionskürzungen gedroht. Natürlich ist auch bei den Subventionen zu überprüfen, ob wir uns vom schweizerischen Mittel entfernt haben. Aber die Subventionen werden bereits dann zurückgehen,

wenn wir zum Beispiel herausfinden, dass vielleicht 20 statt 40 Feuerwehren den Ansprüchen unseres Kleinkantons genügen. Vielleicht reift auch die Erkenntnis, dass für die Agglomeration Schaffhausen-Neuhausen eine einzige schlagkräftige Feuerwehr genügt. Es gibt Beispiele aus anderen Kantonen, in denen mit einer Feuerwehr vergleichbare Bevölkerungen über noch grössere Distanzen versorgt werden, ohne dass sich die Bevölkerung deswegen unsicher fühlt. Interessant ist, dass Gespräche zwischen Schaffhausen und Neuhausen bereits vor Jahren stattgefunden haben. Wir alle wissen aber, dass einige wenige Exponenten die Realisierung kostengünstiger Strukturen zu bremsen vermögen, wenn es um die eigene Macht geht.

Apropos Subventionen: Nachdem es kürzlich in Sachen Löschwassersubventionen zu einem Obergerichtsentscheid gekommen ist, müsste man auch diesen Bereich überprüfen; diesbezüglich stimme ich mit Regierungsrat Heinz Albicker überein. Da die Hauseigentümer und indirekt auch die Mieter mit stark gestiegenen Wassergebühren belastet werden, handelt es sich eigentlich um eine Abzockerei, wenn durch die Hintertür der Brandschutzabgaben nochmals verdeckte Wassergebühren kassiert werden. Diese Löschwassersubventionen sind ebenso absurd, wie wenn man die Strassenbeleuchtungen subventionieren würde, weil die Feuerwehren gelegentlich auch in der Nacht ausrücken.

Noch ein Wort zu den Budgetkürzungen. Am meisten Staub aufgewirbelt hat bekanntlich die Kürzung bei der Position „Kurse“, wobei sowohl in den Medien als auch von Exponenten immer wieder mit falschen Zahlen operiert wurde. Ich wiederhole deshalb heute, dass beim Staatsvoranschlag 2006 von Fr. 540'000.- auf Fr. 500'000.- gekürzt wurde. In der Rechnung 2004 waren es Fr. 538'000.- und – man höre und staune – in der Rechnung 2003 Fr. 446'000.-, wobei die Mannschaftsbestände in den letzten Jahren – auch infolge von Zusammenschlüssen – rückläufig waren. Zudem wurde in den Jahren 2004 und 2005 fast 1 Mio. Franken in den Landerwerb und den Ausbau des Kurszentrums Oberwiesen investiert, unter anderem mit dem Ziel, beim Kurswesen zu zentralisieren und zu optimieren. Nun hat man bei der Kürzung um Fr. 40'000.- ausgerechnet bei den sehr wichtigen Atemschutzkursen abgestrichen und damit bei der Basis einen Aufschrei ausgelöst. Ich werde den Eindruck nicht los – und ich bin beileibe nicht der Einzige –, dass dahinter eine Taktik steht. Interessant war, dass ein Feuerwehroffizier mir folgende Frage stellte: Ja sollen wir denn bei den Offizierskursen sparen? Ich kann diese Frage nicht beantworten. Aber ich bin der festen Überzeugung, dass aufgrund der geschilderten Zahlen auch im Jahr 2006 alle erforderlichen Atemschutzkurse im Budget Platz hätten.

Die unrühmliche schweizerische Spitzenposition bei den Brandschutzkosten

wurde nicht von Kantonsräten erfunden, sondern von der Verwaltung ermittelt und erfreulicherweise ehrlich kommuniziert. Zudem haben auch Schaffhauser Regierungsräte öffentlich gesagt, dass unsere Brandschutzorganisation weder optimal noch kostengünstig ist. Nach solchen Feststellungen kann weder die Regierung noch die Verwaltung, noch dieses Parlament einfach zur Tagesordnung übergehen. Es besteht – trotz der regierungsrätlichen Abwehrschlacht – dringender Handlungsbedarf, auch wenn die Aufgabe sehr anspruchsvoll ist. Die grosse Mehrheit der FDP-CVP-Fraktion wird für die Überweisung stimmen.

Gottfried Werner (SVP): Ich hoffe, dass diese Motion erheblich erklärt wird, und möchte noch ein paar Gedanken dazu einfließen lassen, vor allem unter dem Motto Verhältnismässigkeit. Gemäss den neusten Vorschriften will man ja in verschiedenen Gemeinden die Bestände zukünftig aufstocken. So soll der Mannschaftsbestand der Feuerwehr Beggingen von heute 40 auf 60 Personen angehoben werden. 60 Feuerwehrleute entsprechen bei uns 12 Prozent der Bevölkerung; auf die Stadt Schaffhausen übertragen würde das heissen, dass diese über 4'000 Feuerwehrleute rekrutieren müsste. Das würde ihr nie gelingen. Dabei spielt es nämlich keine Rolle, ob es sich um ein Dorf oder um die Stadt handelt, die Bevölkerungsstruktur ist überall ungefähr gleich. Als ich dieses Anliegen am runden Tisch vorbrachte, erhielt ich von den Verantwortlichen des Kantons keine Antwort. Der städtische Feuerwehrhauptmann meinte, es sei nicht das Gleiche, kam aber bald zum Schluss, dass er enorme Schwierigkeiten habe, nur schon 15 neue Leute in der Stadt zu rekrutieren. Beinahe noch gravierender für uns ist die Forderung, den Atemschutz von heute 12 Personen auf 20 zu erhöhen. Dabei darf oder muss die Frage gestellt werden: Warum und wofür? Beggingen ist immer noch das gleiche Dorf wie vor Generationen. Es hat keine Hochhäuser, kein Ballungszentrum, kein Gewerbe mit mehr als zwei Angestellten in einem Haus. Warum in aller Welt also diese Aufstockung? Die Atemschutzausbildung ist aber für die Gemeinde wie für den Kanton sehr kostenintensiv und mit vielen Übungen verbunden. Viele Übungen können den Jungen aber das Mitmachen vergällen, arbeiten doch die meisten auswärts oder halten sich sogar nur übers Wochenende im Dorf auf. Zudem gibt es ein Vereinsleben nebst anderen Hobbys. Oder unterstellen die Feuerwehroberen der heutigen Generation ganz einfach die Unfähigkeit, sich das gleiche Können, wie wir es hatten, in der gleichen Zeit anzueignen? Auch über die Vorschrift bezüglich Picketts am Samstag und am Sonntag darf man nachdenken, sind doch an diesen Tagen in den Dörfern mehr Leute anwesend als während den Arbeitstagen. Die Verantwortlichen im Kanton müssen sich endlich einmal mit der Re-

alität auseinander setzen und auch die Vorgaben von oben ernsthaft prüfen. Mit Vernunft kann auch bei der Feuerwehr gespart werden, lautet doch ein altes Sprichwort: Weniger ist oft mehr.

Jakob Hug (SP): Auslöser dieses Vorstosses sind offenbar die Brandschutzabgaben, die einigen Mitgliedern dieses Rates als zu hoch erscheinen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass der Brandschutz in unserem Kanton gut und zweckmässig organisiert ist und daher auch etwas kosten darf.

Soll bei der Prävention gespart werden? Wir meinen, nein! Die Folge wären weniger Kontrollen, weniger Beratungen, weniger Subventionen für bauliche und technische Massnahmen. Hier muss auch deutlich gesagt werden, dass aufgrund der Gesetzgebung der letzten Jahre das Personal der Feuerpolizei verdoppelt werden musste, und zwar nach dem Grundsatz: Wer bewilligt, kontrolliert auch! Hier brachte und bringt die Professionalität zweifellos eine Qualitätssteigerung.

Soll bei der Intervention gespart werden? Wir meinen, nein! Die Folgen wären Kürzungen der Subventionssätze für Gemeinden und Betriebe, eine Reduktion der Minimalbestände der Feuerwehren, eine Reduktion oder Lockerung der Vorschriften, eventuell sogar die Streichung von mehreren Stützpunkten. An dieser Stelle ist ein Hinweis an die Gemeindevertreter angebracht: Nach wie vor sind die Gemeinden für die Feuerwehr zuständig, ein Abbau der Subventionen müsste von den Gemeinden aufgefangen werden.

Soll bei der Subvention für Wasserversorgungen gespart werden? Wir meinen, nein! Auch dieser Schritt ginge zulasten der Gemeinden.

Aus diesen drei Gründen fordern wir eine Optimierung des Brandschutzes statt ein kurzfristiges Sparprogramm zulasten der Feuerwehren und der Gemeinden.

Kommen wir zu einem weiteren wichtigen Punkt. Erwiesen ist folgende Wechselwirkung: Guter und effektiver vorbeugender Brandschutz führt zu einer geringeren Gesamtschadenbelastung. Deshalb rangiert unser Kanton Schaffhausen im Zehnjahresdurchschnitt an drittbesten Stelle aller Kantone. Diese Spitzenposition muss doch mit allen Mitteln verteidigt werden. Denn, nicht wahr, weniger Brandfälle führen auch zu weniger Einsätzen und die Feuerwehrleute sind dadurch weniger häufig Gefahren ausgesetzt. Hier zählen doch vor allem der Schutz und die Unversehrtheit der Feuerwehrleute an der Front wie auch die geringere Anzahl von Schadenereignissen. Wollen wir diese Errungenschaft mit einer Senkung der Brandschutzabgabe aufs Spiel setzen? Wir meinen, nein! Die Feuerwehrleute an der Front brauchen unsere Unterstützung durch unsere auf langfristige und nachhaltige Wirkung ausgegerichteten Entscheide.

Die vom Motionär geforderte Senkung der Brandschutzkosten auf das schweizerische Mittel würde einem Einfamilienhausbesitzer kurzfristig pro Jahr Einsparungen von rund Fr. 50.- Franken bringen. Die Gesamtbelastung, die sich aus der Brandschutzabgabe und der Gebäudeversicherungsprämie zusammensetzt, liegt jedoch heute noch immer unter dem schweizerischen Mittel.

Ein Wort zu Peter Altenburger: Ich habe vom runden Tisch eine etwas andere Einschätzung mit nach Hause genommen. Vergleicht Peter Altenburger die Bestände, wie sie vor einigen Jahren waren, mit den Beständen von heute, die kleiner sind, so muss doch klar gesagt werden: Die Leute müssen heute anders und intensiver geschult werden.

Gottfried Werner: Früher gab es in einem Bauernhaus keinerlei Kunststoff. Ich möchte mich heute einmal umsehen, wie viele Bauern beispielsweise Kunststoffteppiche haben. Diese entwickeln Gase, da kann man nicht einfach mit einem Löschstrahl dagegen angehen. Die Feuerwehrleute müssen entsprechend ausgebildet werden, und das kostet Geld.

Wir kommen deshalb zum Schluss, dass dieser verkappten Sparmotion mit ihrem voraussehbaren Abbau beim Brandschutz nicht zugestimmt werden kann. Andererseits könnten wir einem Optimierungspostulat, wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hat, zustimmen. Gegen eine ständige Überprüfung der Strukturen und der Abläufe haben wir ebenfalls nichts einzuwenden. Doch dieser Form der Motion können wir nicht zustimmen.

Urs Capaul (ÖBS): Mit dem Titel der Motion – Optimierung Brandschutzmassnahmen mit möglichem Einsparpotenzial – ist die ÖBS-EVP-Fraktion einverstanden. Damit aber hat es sich schon. Wir haben die Motion deshalb nicht unterzeichnet, weil wir mit den ergänzenden schriftlichen Ausführungen, welche die Stossrichtung der Motion vorgeben, nicht einverstanden sind. Der Titel besagt nämlich, dass die Brandschutzmassnahmen zu optimieren sind. Dabei sollen auch mögliche Einsparpotenziale aufgezeigt werden. Das ist ein Auftrag an die Regierung, der zum normalen Rucksack eines Mitglieds der Exekutive gehört. Abläufe, Schnittstellen und Organisationen bezüglich Zweckmässigkeit und Effizienz zu überprüfen, ist eine Daueraufgabe und sollte nicht ständig mit Motionen gefordert werden müssen.

Wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt wird und Obiges dessen Gegenstand ist, sind wir selbstverständlich ebenfalls für Überweisung. In den schriftlichen Ausführungen gehen die Motionäre jedoch vor allem auf die Finanzen ein. Ziel der Motion sei es, übertriebene und unnötige Aufwände im Brandschutz zu finden und diese kostenwirksam anzupassen. Die Brandschutzabgaben seien auf eine im schweizerischen Mittel verträgliche Belas-

tung zu senken. Dieser Auftrag sagt implizit, dass die Schaffhauser Leistungen im Vergleich zu anderen Kantonen zu teuer seien und sich deshalb dem schweizerischen Mittel anzunähern hätten. Sind bisher unnötige Leistungen erbracht worden, wie es die Motionäre behaupten? Dies dürfte schwierig zu beantworten sein, denn vorbeugende Massnahmen haben den Sinn und das Ziel, dass keine Schäden und damit keine Schadenkosten entstehen. So müssten die Motionäre zuerst beweisen, dass die Schadenkosten trotz höherer Aufwendungen höher sind. Dann könnten sie zu Recht von unnötigen und übertriebenen Kosten sprechen. Diese Beweisführung dürfte schwierig sein. Oft ist es doch so, dass Kosten und Leistungen direkt zusammenhängen. Die zentrale Frage lautet daher: Welche Leistungen wollen wir? Einsparungen, wie sie die Motionäre beabsichtigen, lassen sich meist nur durch einen Leistungsabbau realisieren, also über einen Abbau von präventiven Massnahmen, das heisst beim vorbeugenden Brandschutz, bei den Subventionen und dergleichen. Dies ist auch im Motionstext verklaustriert festgehalten, wenn der Eigenverantwortung das Hohelied gesungen wird.

Was bedeutet nun ein Abbau auf Kantonsebene? Wenn mehr Schadenfälle auftreten, werden die Nachsorgekosten erhöht und wird volkswirtschaftliches Vermögen vernichtet. Falls die Leistungen aber von den Gemeinden statt vom Kanton getragen werden, bedeutet dies nur eine Verschiebung der Kostenebene; eine Einsparung hat es jedoch nicht zur Folge. Das Gleiche gilt selbstverständlich auch bei der Löschwasserversorgung. Werden die Subventionen abgebaut, tragen dafür die Gemeinden die Kosten. Und wenn sie nicht alles selber tragen wollen, bitten sie den privaten Hauseigentümer zur Kasse. Es handelt sich nur um eine Kostenverschiebung.

Nochmals: Mit dem strategischen Ziel, Abläufe, Schnittstellen, Zuständigkeiten und Organisationen zu überprüfen, könnten wir einverstanden sein, nicht aber mit einer rein auf Kosteneinsparung ausgerichteten Zielsetzung.

Markus Müller (SVP): Meine Absicht ist es, die vernünftigen Kreise im Rat noch von der Motion zu überzeugen. Bei den anderen ist wahrscheinlich Hopfen und Malz verloren. Es geht letztlich um eine Optimierung. In der Motion steht nichts von einem zahlenmässig gefassten Sparpotenzial. Ein solches wird resultieren. Wie hoch es aber ist, steht nirgends, auch nicht in der Begründung. Die Motion ist wirkungsvoll. Mit dem Eingriff in Gesetze und Dekrete können wir zudem mehr erreichen.

Ich war vom runden Tisch begeistert. Ich bedanke mich für die gute Führung und die gute Atmosphäre. Das Einzige, was wir wollen, ist die Weiterführung dieses runden Tisches, aber gesetzlich legitimiert, durch eine Motion gestützt. Es stört mich unmässig, und ich habe gekocht beim Votum von Regierungs-

rat Heinz Albicker, dass man jetzt wieder blockt, sich verteidigt, die unterste Schublade zieht und den Motionär angreift, beispielsweise wegen seiner Äusserung über die unanständige Petition. Deren Ton war daneben. Edgar Zehnder hat ein gutes Verhältnis zu den Petenten; er war bei der Einreichung der Petition dabei. Ich wäre auch hingegangen, wenn ich nicht hätte arbeiten müssen. Der Ton war wirklich daneben: Wörter wie Hauruck und Sandkastenübung gehören sich einfach nicht. Die Petenten hätten sich vielleicht beraten lassen müssen. Diese Art und Weise wird der Petition nur schaden.

Was mich unmässig ärgert, Regierungsrat Heinz Albicker: Man sollte eine Motion zuerst studieren und nicht einfach die von den Chefbeamten vorbereitete Antwort herunterlesen. Regierungsrat Heinz Albicker, Sie kommen immer mit den 2 Mio. Franken daher. Wo ist denn von diesen zu lesen? Der Titel der Motion ist eigentlich gut, auch deren Text. Es wird nur auf ein mögliches Einsparpotenzial hingewiesen. Ich sage es hier öffentlich als Einzelperson, nicht als Fraktionssprecher: Ich werde mich bemühen, in der entsprechenden Kommission Einsitz zu nehmen, so es einmal eine gibt. Wir werden keine Sparturbos schicken, sondern Leute, die zur Sache diskutieren und eine gute Feuerwehr, einen guten Feuerschutz und eine sichere Situation für die Leute wollen.

Die Begründung der Motion ist in vier Abschnitte aufgeteilt: 1. Der Anlass für die Motion. Diesen bildeten die Sparbemühungen im Voranschlag und die hohen Kosten. 2. Eine Überprüfung wird gefordert. 3. In diesem Teil geht es um die Strukturen, die Abläufe, die Ausrüstung und so weiter. 4. Nur im letzten Abschnitt geht es um Forderungen. Vielleicht hätten wir diesen besser weggelassen. Da steht: „... auf eine im schweizerischen Mittel verträgliche Belastung zu senken.“ Kein Mensch spricht davon, auf das schweizerische Mittel hinunterzugehen. Vielleicht ist dies gar nicht möglich. Kein Mensch spricht von 2 Mio. Franken.

Aufgrund der Erfahrungen vom runden Tisch hätte ich von der Regierung erwartet, dass sie sagt: Wir setzen diese gute Atmosphäre fort, übernehmen die Motion, führen die Gespräche weiter und kommen schliesslich zu einem guten Konsens. Ich könnte mir sogar vorstellen, dass wir letztlich nur wenig einsparen. Aber wenn wir die Strukturen verändern und modernisieren, wenn wir sogar die Sicherheit der Feuerwehrleute verbessern und die Ausbildung effizienter gestalten können, haben wir viel gewonnen. Es geht uns um die unmöglichen Strukturen, die wir haben. Das Problem liegt nicht an der Basis. Wir müssen es lösen, und wir können es lösen, wenn diese Motion erheblich erklärt wird. Wir sind ein Minikanton und haben eine Überstruktur im Feuerwehrwesen. Da müssen wir doch Vorschläge machen und Lösungen finden können. Das wollen wir angehen. Ich betone es nochmals: Es handelt sich

nicht um eine Nur-Spar-Motion.

Es nimmt skurrile Formen an. Edgar Zehnder erwähnt die Äusserung von Feuerwehrseite, man könne ja bei gewissen Leuten etwas später einrücken. Ich erlebe die gleiche Skurrilität im Klettgau. Die Beringer Korrespondentin ist bei der Feuerwehr in Ungnade gefallen. Ich wurde ihr Nachfolger. Nun bin ich in Ungnade gefallen, wie ich der Zeitung entnehme. Und die Beringer Korrespondentin ist jetzt anscheinend das kleinere Übel. Das kann doch nicht sein! Die Feuerwehren haben Rekrutierungsprobleme. Sie können die geforderten Bestände gar nicht bilden. Es bringt einer Feuerwehr nichts, wenn sie 120 Personen im Bestand hat und sagen muss: Wir sind schon froh, wenn die Hälfte der Leute die Übung besucht. Genau da müssen wir ansetzen. Ich kenne unsere Regierung: Wenn wir aus der Motion ein Postulat machen, so versendet dieses letzten Endes.

Stimmen Sie deshalb der Motion zu. Dann kommen wir weiter. Ich erwarte von Regierungsrat Heinz Albicker ein versöhnliches Wort, dass er die Hand ausstreckt und mit uns am gleichen Strick zieht.

Christoph Hafner (SVP): Ich werde dieser Motion zustimmen. Warum? Als ehemaliger Offizier der Feuerwehr Schleithem bin ich der Meinung, dass die Forderungen der Feuerpolizei in Sachen Ausrüstung und Personalbestand zu überprüfen sind. Es gibt für mich einen optimalen Brandschutz und einen maximalen Brandschutz. Der optimale Brandschutz ist anzustreben. Optimaler Brandschutz bedeutet für mich eine gut ausgerüstete Ortswehr, die imstande ist, den Brand eines Zweifamilienhauses zu bewältigen. Für Grossereignisse müsste die Unterstützung des Stützpunktes oder Nachbarschaftshilfe angefordert werden. Wir hatten 1994 zwei Grossereignisse, nämlich den Brand der Firma Gonon und denjenigen der Schreinerei Schudel. Wir bewältigten diese Ereignisse mit der Unterstützung der Stützpunktwehr und mit einem Personalbestand von 65 Personen. Heute wird für die Feuerwehr Schleithem ein Bestand von 80 Personen gefordert. Die Forderungen der Feuerpolizei gehen in Richtung maximaler Brandschutz. Im Weiteren leisten wir uns den Luxus, fünf Stützpunktwehren zu unterhalten. Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, es besteht Handlungsbedarf. Stimmen sie dieser Motion zu.

Christian Amsler (FDP): Der erwähnte runde Tisch war sehr gross; ich war auch dabei. Man sieht es hier im Rat: Offensichtlich lässt der Brandschutz momentan die Wogen arg hochgehen. Intensiv wird auf kantonaler und auch auf kommunaler Ebene über Wehrgrössen, Finanzierung, Stützpunktnetz, interkommunale und überregionale Zusammenarbeit, Brandschutzautonomie sowie nationale und kantonale Brandschutzvorschriften und so weiter disku-

tiert. Das ist auch gut so, denn es braucht diese Diskussion.

Für mich ist völlig klar, dass es ein Zeichen der Zeit ist, dass sich auch der Brandschutz bewegen muss. Ich stelle aber ganz einfach fest, dass die Verantwortlichen im Finanzdepartement, bei der Gebäudeversicherung und vor allem auch draussen bei uns in den Gemeinden bei den Wehren diesbezüglich bereits mit grossem Einsatz aktiv sind. Zum Teil werden sie auch aufgrund der Demografie oder der gesellschaftlichen Tendenzen regelrecht dazu gezwungen; Markus Müller hat darauf hingewiesen. Probleme bereitet nämlich die nachlassende Bereitschaft der Bevölkerung, einen Dienst an der Allgemeinheit zu leisten. Die Folge sind Nachwuchssorgen in einigen Wehren.

An verschiedenen Orten gehen nun Gemeinden den Weg zur Bildung von Verbandswehren, wie bei uns auf dem Reiat, wo sich die Wehren Stetten, Lohn und Büttenhardt per 1. Januar 2006 zur Verbandswehr Oberer Reiat zusammengefunden haben. Ähnliches hört man auch aus dem Klettgau oder dem Durachtal. Der Weg der Kooperation ist in meinen Augen der sinnvolle und richtige Weg. Ich gehe mit Gottfried Werner völlig einig, dass es kaum etwas brächte, wenn die Wehr Beggingen nun plötzlich aufgestockt werden müsste.

Vom 18. Altersjahr bis vor wenigen Jahren habe ich selbst Feuerwehrdienst als Ausbildungsoffizier geleistet und den enormen Wandel des Systems „Sichern und Versichern“ eins zu eins erlebt. Machen wir uns doch nichts vor: Die Zeiten, in denen die Dorffeuerwehr vor allem gesellschaftlichen Charakter hatte und man im „tannigen“ Kittel mit dem Schlauchwagen geschäftig durchs Dorf eilte, sind wirklich vorbei.

Wir haben vorher gehört, dass satte 83 Prozent der Brandschutzkosten oder eben rund 4,5 Mio. Franken durch Subventionen und Kostenübernahmen in den Bereichen Feuerwehr, Wasserversorgung und baulicher Brandschutz verursacht werden. Dabei sind wir in den Gemeinden ganz direkt betroffen. Wenn der Finanzdirektor nun glaubhaft aufzeigen konnte, dass die in der Motion geforderte Sparübung nicht ohne Anpassungen bei den Subventionssätzen abgehen kann, sollten doch gerade auch bei den vielen Gemeindevertretern in der SVP-Fraktion die Alarmglocken läuten. Wir haben in diesem Saal das neue Brandschutzgesetz auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt. Nun wollen wir doch nicht schon wieder die Subventionssätze kürzen. Es droht also eine Kürzung der Subventionen nicht nur im Feuerwehrbereich, sondern auch bei den Wasserversorgungen und im baulichen Brandschutz. Die von Subventionskürzungen am meisten Betroffenen wären in jedem Fall wir in den Gemeinden.

In einem Punkt sind wir uns hoffentlich einig: Hat man einmal zu einer guten Struktur der Feuerwehr ja gesagt, dann muss diese mit dem bestmöglichen

Material und mit optimalen Rahmenbedingungen ausgestattet werden, die eine Erfüllung der anforderungsreichen Aufgabe zulassen. Die Sicherheit der Wehrangehörigen muss dabei allerhöchste Priorität haben. Und das kostet auch etwas!

Für einmal bin ich als Fraktionspräsident Sprecher der Minderheit. Das soll es geben! Ich sage es auch als Gemeindevertreter und appelliere in diesem Sinne an die vielen Gemeindevertreter in diesem Saal. Ich sehe die Gründe durchaus, die Edgar Zehnder zu seiner Motion bewegt haben. Trotzdem komme ich zum Schluss: Seine Motion ist Wasser zu den Hydranten getragen und sollte meines Erachtens im jetzigen Kontext der natürlich eingeleiteten Reformen im Brandschutz von uns nicht überwiesen werden. Auch mir wäre es sehr lieb, wenn der Motionär seinen Vorstoss in ein Postulat umwandeln würde.

Erich Gysel (SVP): Ich spreche heute ausnahmsweise Hochdeutsch. Die Motion wurde ja lange Zeit hinausgezögert. So hatte ich ein paar Monate Zeit, meine Gedanken auf Amtsdeutsch übersetzen zu lassen. Eigentlich habe ich damals beim Thema Gebäudeversicherung schon fast alles gesagt. Es wäre im Protokoll nachzulesen.

Einen Wunsch hätte ich noch: Ich bin ja nicht mehr der Jüngste. Ich würde gerne noch die Antworten auf meine Fragen erleben: Wie gesetzlich verbindlich ist die Feuerwehr „2000plus“? Fragen zur Zukunft, zu Beständen, zur Zusammenarbeit, zu Synergien mit Betriebsfeuerwehren: Welche Stützpunkte bleiben? Was kann vereinfacht, was zusammengelegt werden?

Etwas hat sich ja bewegt dank den runden Tischen. Ich war vielleicht der Einzige, der nicht dabei war. Davon möchte ich aber auch in Zukunft Früchte sehen oder spüren. Bis jetzt habe ich nur die Kritik am Kantonsrat gespürt. Wir im Kantonsrat ziehen die Ausgabenbremse, damit die Ausgaben nicht ins Uferlose steigen. Die Verwaltung kürzt dort, wo es die Basis der Feuerwehr am meisten trifft, und alle richten wieder den Zeigfinger auf den Kantonrat als Sündenbock. Das stört mich massiv. Sparen heisst für mich auch nicht, an die Gemeinden abzuschieben, und nicht, Subventionen zu kürzen. Ich habe in unserer Fraktion die Frage gestellt: Ist Sparen für uns ein Abschieben an die Gemeinden? Diese Frage wurde verneint. Ist Sparen für uns Subventionen kürzen? Auch dies wurde einstimmig verneint. Das möchte ich festhalten. Ich bin aber sicher: Der Kanton muss vermehrt führen. Das unleidige Spiel, den Ball zwischen dem Herrenacker und den Gemeinden hin- und her zu schieben, muss irgendwie unterbrochen werden.

Wenn wir oder die Feuerwehr unvernünftige Artikel im Brandschutzgesetz – und sei dieses noch so neu – ausloten und finden und wenn wir hier im Rat

nicht so vernünftig sind, die Unvernunft zu beseitigen oder zu vermindern, dann weiss ich nicht, wozu wir hier sitzen.

Regierungsrat Heinz Albicker: Die Fragen, die am Schluss gestellt wurden, sind wohl rhetorischer Art. Wir müssen ja zuerst den Auftrag erfüllen, den ich im Übrigen auch ohne diese Motion bereits im vergangenen November ausgelöst habe. Wir haben sämtliche Gemeinden des Klettgaus, des südlichen Kantonsteils sowie der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen eingeladen, um die Problematik der Stützpunktfeuerwehr anzuschauen.

Es gibt noch verschiedene andere Themen. Markus Müller hat von mir ein persönliches Wort verlangt. Ich betone, die Vorgaben, die wir im Kanton Schaffhausen haben, sind schweizerischer Standard. Wir sind bereit, die Brandschutzkosten und die Organisation zu überprüfen. Ich betone nochmals: Die Vorgaben, die wir im Kanton Schaffhausen machen, haben nicht wir erfunden. Man kann nun von optimalem oder maximalem Brandschutz sprechen; die Vorgaben sind schweizerisch.

Ich bin auch bereit, externe Berater anzustellen. Wenn ein Experte sagt, es sei gut, dann glaubt es sogar das Parlament. Das war auch bei der KSD so. Und was ist bei der Gebäudeversicherungsprämie geschehen? Dasselbe. Ich müsste eigentlich eine Kommission einberufen, einen Berater anstellen, 100'000 Franken ausgeben und wieder ins Parlament kommen. Wahrscheinlich wäre das Fazit des Experten nicht weit von dem entfernt, was wir auch selbst erarbeiten können. Oder glauben Sie, in der Verwaltung arbeiten nur Deppen? Weiter möchte ich nicht ausholen. Die Meinungen sind gemacht. Es ist wohl kein Zufall, dass in der Kurzbegründung der SVP ganz am Schluss – und das wurde nun bagatellisiert – eine Senkung auf das schweizerische Mittel angestrebt wird. Peter Altenburger war klar für diese Senkung. Das kann ich nachvollziehen, das ist legitim. Aber dann kann die SVP nicht so tun, als sei sie nicht für Subventionskürzungen. Markus Müller hat gesagt, es sei nicht das Ziel der SVP, die Brandschutzabgaben auf das schweizerische Mittel zu senken. Es sei auch nirgends etwas von 2 Mio. Franken zu lesen. Wir haben es so verstanden, dass wir beauftragt werden sollen, die Brandschutzabgaben auf das schweizerische Mittel zu senken. Das macht 2 Mio. Franken aus. Wir müssen zwangsläufig Subventionen kürzen. Wenn Markus Müller sagt, dies sei nicht das Ziel der Motion, so müsste er in der Kurzbegründung unbedingt eine Korrektur anbringen.

Willi Josel (SVP): Die Motion will eines: das Gift aus der Diskussion nehmen und die Problematik versachlichen. Es geht darum, die Strukturen zu überprüfen. Ich habe Respekt vor jedem Einzelnen, der sich der Feuerwehr zur

Verfügung stellt und seine Gesundheit und sein Leben für die Allgemeinheit einsetzt. Es geht doch nicht darum, die Leute weniger zu schützen. Nein, es geht einzig um eine Anpassung der Strukturen. Es ist sicher sinnvoll, dass die Cilag eine betriebseigene Feuerwehr hat. Die Leute, die in dieser mitmachen, kennen die Chemikalien. Sie wissen, wie sie damit umzugehen haben, und sie kennen auch die Örtlichkeiten. Es gibt aber auch Feuerwehren, die ihren Zweck langsam, aber sicher nicht mehr erfüllen können. Bei vielen Betrieben sind aufgrund von Auslagerungen und Verkäufen die Grundlagen für Betriebsfeuerwehren nicht mehr gegeben. Wer sagt denn, dass es diese oder jene Betriebsfeuerwehr wirklich geben muss? Warum muss sie die gleichen Gerätschaften zur Verfügung haben? Es kann sehr wohl zu einer Einsparung kommen, wenn diese Feuerwehren zusammengelegt werden. Dann bestünde auch das Problem der fehlenden Feuerwehrleute nicht mehr. Es geht wirklich nur um eine Überprüfung der Strukturen. Sollte aber eine Einsparung herauschauen, umso besser. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 39 : 28 wird die Motion Nr. 5/2005 von Edgar Zehnder vom 12. Dezember 2005 betreffend Optimierung Brandschutzmassnahmen mit möglichem Einsparpotenzial erheblich erklärt. Sie erhält die Nr. 487.

*

4. Motion Nr. 1/2006 von Matthias Freivogel vom 19. Januar 2006 betreffend Innovationsschub für Schaffhausen

Motionsbegründung: Ratsprotokoll 2006, S. 51

Schriftliche Kurzbegründung:

Der Kanton hat 2005 den Betrag von 117,04 Mio. Franken aus dem Anteil des Verkaufs der Goldreserven der Nationalbank erhalten. Ende 2004 hat er über 40 Mio. Franken aus dem Verkauf von 25 Prozent der EKS-Aktien gelöst. Die EKS-AG richtet überdies (unregelmässig) Sonderdividenden aus. Demnächst wird die Schaffhauser Kantonalbank ein Jubiläum feiern und allenfalls einen grösseren Betrag freigeben, der im Kanton möglichst nachhaltig eingesetzt werden sollte. Der kaufmännische Direktoralfonds soll eventuell aufgelöst werden (hängige Motion der GPK), und aus dem Verkauf der Liegenschaft der TSH-Stiftung in Davos ist ein bisher nicht bekannt gewordener

Betrag angefallen. Dies alles bedeutet einen ausserordentlichen Vermögensanfall, der zumindest teilweise auch zu ausserordentlichen, jedoch nachhaltigen Zwecken verwendet werden sollte. Der Kanton weist eine sehr niedrige Nettolast aus und hat somit genügend Mittel, einen ansehnlichen Betrag für innovative Zwecke, die nicht schon gesetzlich vorgesehen sind, zu reservieren. Um diese erheblichen Geldmittel zukunftsweisend zum Wohl des ganzen Kantons, seiner Wirtschaft und seiner Bevölkerung nachhaltig einsetzen zu können, benötigt die öffentliche Hand eine geeignete Einrichtung, die ebenso unabhängig wie eingebunden in das kantonale Rechtssystem ist. Die Errichtung einer Stiftung des öffentlichen Rechtes dürfte dabei im Vordergrund stehen. Aber auch der Kaufmännische Direktoralfonds, der bereits 1860 zu Pionierzwecken eingerichtet wurde, könnte eine geradezu ideale Grundlage, zum Beispiel als Innovationsfonds, bilden. Durch eine entsprechende Revision des Gesetzes betreffend die Organisation des Kaufmännischen Direktoriums (SHR Nr. 941.200) könnte mit relativ geringem Aufwand eine Umgestaltung und Neuausrichtung dieses Gremiums sowie des Fonds erreicht werden, ohne das Rad neu erfinden zu müssen. Mit der offenen Formulierung der Motion wird versucht, dem Regierungsrat Ideen zu liefern, aber auch aufzuzeigen, in welche Richtung die verlangte Neuregelung gehen soll. Durch die allseits als grosser Erfolg auch für Schaffhausen gefeierte Zusprechung der IGA 2017 an die Region Bodensee – „Wasser verbindet“ – bietet sich bereits jetzt ein einmaliges Projekt an, dessen Realisierung einen grossen Teil des Kantons mit seiner Lebensader Rhein innovativ verändern sowie nachhaltig neu und naturgerecht gestalten wird. Dafür aber benötigen wir eine geeignete, neuzeitliche Institution, welche die bereits vorhandenen und noch erwartbaren finanziellen Mittel unbürokratisch sowie effizient und eventuell in Partnerschaft mit privaten Institutionen zukunftsweisend verwenden kann.

Matthias Freivogel (SP): Ich gehe davon aus, dass Sie meine Motion und deren Begründung sorgfältig gelesen haben. Wahrscheinlich werde ich leider auch davon ausgehen müssen, dass die Meinungsführer ihren Verriss bereits geschrieben haben und kaum mehr davon abweichen wollen, ob ich jetzt spreche oder nicht. Trotzdem, Sie kennen mich ja langsam, sang- und klanglos gebe ich nicht klein bei. Lassen Sie mich also mein Konzept kurz darlegen.

Die Motion hat einen verbindlichen sowie einen empfehlenden, anregenden Teil. Der verbindliche Teil verlangt vom Regierungsrat einen Bericht mit Antrag zur Schaffung beziehungsweise Neuausrichtung einer öffentlich-rechtlichen Institution zur Förderung der Innovationskraft im Kanton Schaffhausen. Das Einfachste und Naheliegendste wäre, das Gesetz über den Kaufmännischen Direktoralfonds den heutigen Anforderungen und Bedingungen anzupassen. Regierungsrat Erhard Meister hat am 20. Dezember 2004 anlässlich

der Stellungnahme des Regierungsrates auf eine von Charles Gysel begründete GPK-Motion in diesem Saal ausgeführt, dass eine Arbeitsgruppe in ihrem Bericht vom 30. Oktober 1998 zum Schluss gekommen sei, der Kaufmännische Direktoralfonds habe bisher im Interesse sowohl der Wirtschaft als auch der Allgemeinheit eine Nische abgedeckt. Ich zitiere Regierungsrat Erhard Meister (Ratsprotokoll vom 20. Dezember 2004, S. 1057): „Dank diesem Sondervermögen konnten rasch Vorhaben realisiert werden, die im Gesamtinteresse standen. Es wird ernsthaft bezweifelt, ob sie auf anderem Wege auch hätten verwirklicht werden können.“ Nun haben wir heute eine ganze Reihe solcher Vorhaben.

Internationale Gartenbauausstellung (IGA) im Jahr 2017: Für die Realisierung dieses grandiosen, den Kanton nachhaltig gestaltenden Projekts, um das sich nun plötzlich weitere Schweizer Gemeinden am Bodensee reissen, werden Geldmittel in Millionenhöhe benötigt. Ich frage: Sind im Finanzplan Mittel dafür vorgesehen? Ich weiss schon jetzt, was der Regierungsrat antwortet: Dies sei Sache der Stadt beziehungsweise der davon betroffenen Gemeinden. Doch das ist zu kurz gedacht. Der Kanton wird sich auch engagieren müssen, und zwar finanziell und nicht nur mit einem Lippenbekenntnis.

Neues Stadion: Hier gilt Ähnliches und auch hier frage ich: Woher sollen die Mittel dafür stammen? Etwa aus dem Lotteriegewinnfonds?

Attraktivierung des Rheinflalls: Ich frage: Ist im Finanzplan etwas Namhaftes dafür vorgesehen? Neuhausen geht voran. Die Gründung der Rheinflallgesellschaft ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Aber es wird sich auch hier an den Finanzen entscheiden, ob sich wirklich etwas realisieren lässt, das einen Quantensprung im Rheinflalltourismus bedeuten könnte, wie beispielsweise früher das Hotel Bellevue.

ITS beziehungsweise deren Neuausrichtung: Am 12. Januar 2006 strahlte Regierungsrat Erhard Meister auf einem Bild in den „Schaffhauser Nachrichten“ über das ganze Gesicht: Primäres Ziel sei es gemäss Rudolf Killer, Präsident des neuen Trägervereins, in den einheimischen Unternehmen vorhandene innovative Ideen in vermehrter Masse aufzugreifen und ihnen gemeinsam zum Erfolg zu verhelfen. Tönt gut, nicht wahr? Und – ich sage es nicht unbescheiden – ganz ähnlich wie in meiner Motion. Aber machen wir uns nichts vor: Ohne genügend Geld wird hier nichts Grossartiges geschehen!

Wirtschaftszone Neuhausen/Jestetten: Hand aufs Herz: Dieses heute Swiss-Euro-Business-Park genannte Projekt wird weiter vor sich hindösen, wenn nicht endlich jemand einen richtigen, das heisst auch einen finanziellen Anstoss gibt. Betrachten Sie doch unsere Wirtschaftsförderung: Sie, meine Damen und Herren von der bürgerlichen Ratsseite, haben sich anfänglich ja auch eher schwer damit getan, eine solche vom Kanton bezahlte, jedoch

ziemlich autonom agierende Stelle zu schaffen. Und heute sind wir alle stolz darauf, eine der besten Wirtschaftsförderungen zu haben. Regierungsrat Erhard Meister sagte am 20. Dezember 2004 hier in diesem Saal (Ratsprotokoll vom 20. Dezember 2004, S. 1058): „Bereits jetzt ist aber die Aussage, diese Einrichtung – gemeint ist der Kaufmännische Direktoralfonds – sei ‚heute praktisch bedeutungslos geworden‘, ganz entschieden zu bestreiten.“ Und weiter sagte Regierungsrat Erhard Meister (Ratsprotokoll vom 20. Dezember 2004, S. 1059): „Als zweites Beispiel – neben der URh – ist sodann das zukunftssträchtige Projekt Herrenacker-Süd anzuführen. An der Stelle eines über 30-jährigen Parkhauses wird dort von privaten Investoren bekanntlich eine moderne Überbauung mit Wohn- und Dienstleistungsflächen sowie einer Autoeinstellhalle mit einer Bausumme von gegen 30 Mio. Franken erstellt. Dieses Vorhaben leistet ohne Zweifel einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Wirtschaft im Kanton Schaffhausen und gleichzeitig zur Attraktivierung der Hauptstadt. Dem Kaufmännischen Direktorium ist es gelungen, beträchtliche wirtschaftliche und städtebauliche Impulse zu geben.“

Na also, meine Damen und Herren, Geld ist weiss Gott genug da, nachdem wir vor rund drei Wochen aus dem Munde unseres Finanzministers gehört haben, 2005 liege ein „Jahrhundertabschluss“ des Kantons vor. Auch wenn wir heute Morgen – freiwillig, wie die Regierung ja gern betont! – einen nicht gerade üppigen Teil an die Gemeinden abgegeben haben, sollten wir nun mit den immer noch knapp 80 Mio. Franken, die uns einmalig in die Kasse gespült wurden, auch arbeiten, das heisst, das Geld sinnvoll und nachhaltig investieren! Es nur auf die hohe Kante zu legen und ein bisschen arbeiten zu lassen – wie die Kantonalbanken bisweilen altertümlich für Ihre Sparkonten werben –, das bringt noch keinen Aufschwung, sondern nur ein wenig Zins. Und das ist uns von der SP-AL-Fraktion eindeutig zu wenig!

Denken Sie jetzt an all meine Anregungen, wie man einen Innovationsschub erzielen kann; dies wurde übrigens auch von Peter Hasler, dem Direktor des Wirtschaftsdachverbandes, letzte Woche im TV-Magazin „10 vor 10“ erneut ultimativ gefordert. Womit wir beim unverbindlichen Teil der Motion angelangt wären. Ich schlage unter anderem vor, dass sich private Institutionen am Fonds beteiligen können und dass partnerschaftlich mit anderen – auch privaten – Institutionen zusammengearbeitet werden soll. Projekte von staatlichen und nicht staatlichen Institutionen und Organisationen können gefördert werden. Inskünftig sollen einmalige Einnahmen des Kantons zu mindestens zwei Dritteln dieser Institution zugeführt werden.

Nur keine Panik, Herr Finanzdirektor. Ich betone, der Motionstext hat hier nur empfehlenden Charakter, doch haben Sie uns ja vor kurzem hier aufgefordert, Ideen zu liefern. Ich darf wohl davon ausgehen, dass Sie dies alles nicht

wie Ihr Kollege von der Baudirektion kurz und schnurz als „Furzidee“ abtun werden. Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser Motion die ideale Grundlage schaffen beziehungsweise die mit dem Kaufmännischen Direktoralfonds bereits seit weit mehr als 100 Jahren bestehende Grundlage verbessern können, um den privaten Pioniergeist und die Innovationskraft zu fördern, partnerschaftlich mit der öffentlichen Hand. „Schliesslich“ – und nun raten Sie einmal, solange ich weiterspreche, von wem dieses Zitat stammen könnte – „ist auch in Abrede zu stellen, dass dieser Direktoralfonds zu einem ‚kleinen Staat im Staate‘ angewachsen ist. Mit Ausnahme des Erlöses aus dem Verkauf des Parkhauses Frauengasse/Rosengasse verfügt der Fonds nur über Liegenschaftenbesitz, der weit gehend von der kantonalen Verwaltung genutzt wird, jedoch über keine weiteren flüssigen Mittel. Dieser Verkaufserlös soll aber wieder zum Wohle der Allgemeinheit verwendet werden. Im Übrigen hat das Kaufmännische Direktorium gerade beim Projekt Herrenacker-Süd sowohl den Regierungsrat als auch die GPK laufend über den Stand der Dinge informiert. Sie werden sich nun fragen, wie sich die Regierung zur Motion stellt. Unter Berücksichtigung all dieser Umstände und vor allem der zurzeit frei verfügbaren Mittel ist der Regierungsrat bereit, die Aufgaben des Kaufmännischen Direktoriums sowie die Zweckverwendung des Direktoralfonds zu überprüfen und die Motion in diesem Sinne entgegenzunehmen.“ (Ratsprotokoll vom 20.12.2004, S. 1059). Nicht dass Sie denken, meine Damen und Herren, ich sei bereits zum Regierungsrat mutiert (immerhin spreche ich hier vorn quasi aus der gleichen Reihe): Nein, dies sagte wiederum der heute abwesende Regierungsrat Erhard Meister am Schluss seiner damaligen Stellungnahme Ende 2004 zur heute noch hängigen GPK-Motion, die eine Prüfung der Aufhebung des Kaufmännischen Direktoriums verlangte. Seien wir also gespannt, wie die – seither personell etwas veränderte – Regierung heute auf eine SP-Motion reagiert, die durchaus im Sinne der damaligen regierungsrätlichen Stellungnahme liegt. Ich jedenfalls rufe Sie auf, diesem Vorstoss zuzustimmen. Es wird sich – und das sage ich auch zu unserer Regierung – zum Wohl des ganzen Kantons auswirken!

Regierungsrat Heinz Albicker: Lieber Motionär, ich mache keinen Verriss, sondern gebe eine sachliche Stellungnahme des Regierungsrates ab. Diese wurde übrigens nicht von der Verwaltung verfasst. Wir sind selbst fähig genug, eine Stellungnahme zu verfassen. Was soll der Regierungsrat aufgrund der vorliegenden Motion? 1. Eine nicht näher definierte Institution gründen, entweder in der Form einer Stiftung, eines Fonds oder einer Anstalt oder einer sonstigen Rechtsform. 2. Diese nicht näher definierte Institution soll aus

Geldern der Goldmillionen mit einem Startkapital von mindestens 30 Mio. Franken ausgestattet werden und laufend mit $\frac{2}{3}$ aller so genannten „ausserordentlichen Einnahmen“ gespeist werden. Hier bezieht sich der Motionär auf den Jahrhundertabschluss. Wir zahlen Schulden ab und dank der geringeren Schuldzinsen haben wir mehr Spielraum. Das schliesst auch Investitionen, wie dies der Motionär genannt hat, nicht aus. 3. Mit der Institution beziehungsweise mit den finanziellen Mitteln der Institution sollen innovative Projekte gefördert, aber keinesfalls Aufgaben finanziert werden, zu deren Erfüllung der Kanton bereits verpflichtet ist. Oder anders ausgedrückt: Die Mittel sollen für Projekte oder Investitionen ausgegeben werden, die demokratisch kaum legitimiert sind. 4. Die Institution und die Mittelverteilung soll über ein vom Kantonsrat zu wählendes Verwaltungsorgan gesteuert werden, das ehrenamtlich tätig ist. Hauptzweck des verlangten, nicht näher definierten Konstrukts sollen die Förderung der Innovationskraft von Gesellschaft und Wirtschaft sowie die nachhaltige Entwicklung unseres Kantons sein. Es soll ein Innovationsschub ausgelöst werden.

Ich kann es gleich vorwegnehmen: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion abzulehnen. Sie ist inhaltlich unnötig, unpraktikabel und undemokratisch. Der Regierungsrat ist wie die Motionäre der Ansicht, dass die dem Kanton in ausserordentlicher Weise zufließenden finanziellen Mittel, wie beispielsweise jene aus den Goldmillionen oder andere Sonderausschüttungen, nachhaltig und wenn möglich innovativ und zukunftsweisend sowie zum Wohle der ganzen Bevölkerung des Kantons Schaffhausen eingesetzt werden sollen.

Die Motion unterstellt sowohl dem Regierungsrat als auch dem nach der Kantonsverfassung zuständigen Gremium, dem Kantonsrat also, nicht in der Lage oder willens zu sein, ausserordentliche Mittel nachhaltig und zum Wohle der Bevölkerung einzusetzen. Nur so ist zu erklären, dass neben dem Kantonsrat eine weitere Institution – eben die verlangte Stiftung, der Fonds oder die Anstalt – notwendig sein soll, um einen Innovationsschub auszulösen. Der Regierungsrat ist dezidiert der Meinung, dass es für den von der Motion verlangten Innovationsschub keine weiteren Gremien braucht. Der Regierungsrat hat in der Legislaturplanung und im Finanzplan aufgezeigt, welche nachhaltigen Projekte und Investitionen in nächster Zukunft geplant und realisiert werden sollen. Ebenso ist Ihnen bekannt, dass der Kanton mit dem ausserordentlichen Ertrag aus dem Verkauf der EKS-Aktien ausserordentliche Abschreibungen getätigt hat und mit den Goldmillionen einerseits mittel- und langfristige Schulden und damit die Schuldzinsen erheblich reduziert hat. Zugleich konnte das Eigenkapital massiv erhöht und auf diese Weise eine Reserve für künftige Projekte und Aufgaben geschaffen werden. Ich werde

darauf zurückkommen.

Ähnliches, wie es die Motion fordert, wurde übrigens im Zusammenhang mit den Goldmillionen bereits vor Jahresfrist von Martina Munz im Rahmen einer Interpellation gefordert: Einrichtung eines Zukunftsfonds zur Finanzierung innovativer Projekte, Einsetzung einer Projektgruppe zur Evaluation innovativer Projekte und so weiter. Der Kantonsrat hatte seinerzeit die primäre Zielsetzung des Regierungsrates – den Schuldenabbau und die Schaffung einer soliden Eigenkapitalbasis als Reserve für künftige Projekte und Investitionen – klar gutgeheissen. Und diese Strategie soll weiterverfolgt werden. Es soll dabei sichergestellt bleiben, dass genügend finanzielle Mittel vorhanden sind, um – demokratische Beschlüsse vorausgesetzt – ausserordentliche Projekte zu finanzieren.

Die Motion bleibt in zentralen Punkten unbestimmt und unklar. So ist es ein Unterschied, ob eine öffentlich-rechtliche Stiftung gegründet oder ob ein Fonds – also ein zweckgebundenes Sondervermögen – ausgeschieden oder ob eine öffentlich-rechtliche Anstalt begründet werden soll. In jedem Fall ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage in Form eines Gesetzes notwendig. Unabhängig von der Rechtsform stellt sich sodann die zentrale Frage, welcher Zweck mit den mindestens 30 Mio. Franken, welche die Motion einsetzen will, verfolgt werden soll. Ein Gesetz mit dem Inhalt, die bereitgestellten finanziellen Mittel seien für „innovative Projekte“ oder für „Innovationen“ zu verwenden, ist eben nicht konkret genug, als dass gestützt darauf Gelder fliessen könnten. So müsste gleichwohl der Kantonsrat im Rahmen seiner Finanzkompetenz über jedes einzelne Projekt befinden, ob Sie nun eine Stiftung, einen Fonds oder eine Anstalt gegründet haben. Deshalb ist die Gründung einer Institution, wie es die Motion verlangt, ein unnötiger und komplizierter Umweg. Dem Kantonsrat können bekanntlich jederzeit mit den entsprechenden parlamentarischen Mitteln Projekte und Aufgaben zum Beschluss unterbreitet werden. Mit dem Mittel der Volksmotion können dies sogar einzelne Bürger tun. Ebenso ist möglich, wie zahlreiche Beispiele belegen, dass auch Beteiligungen an Projekte Privater möglich und üblich sind. Auch hierfür braucht es keine neue Institution. Ich erinnere Sie auch an die Diskussion und an den Abstimmungskampf beim Gesetz über den Infrastrukturfonds. Dort ging es ja ebenfalls um das Bereitstellen von finanziellen Mitteln, allerdings für Infrastrukturprojekte. Bereits dort konnte man sich allerdings über die präzise Zweckbestimmung des Fonds politisch nicht einigen. Das dürfte im vorliegenden Zusammenhang nicht einfacher sein.

Die Motion schlägt weiter vor, dass der Kantonsrat ein Verwaltungsorgan wählt, das die zu gründende Institution leitet und die Vergabe der Gelder – immerhin Millionen – vorbereitet. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die

Frage, ob der Kantonsrat bereit ist, eine seiner zentralen Aufgaben, nämlich die Vorbereitung und die Planung massgeblicher Ausgabenbeschlüsse, an ein externes Gremium zu delegieren. Das müssten Sie natürlich selbst entscheiden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang lediglich an die im Zusammenhang mit WoV vereinzelt geäusserten Bedenken betreffend den Verlust von Kompetenzen. Welche Investitionen und welche neuen Aufgaben mit finanziellem Mehrbedarf der Regierungsrat in nächster Zukunft tätigen beziehungsweise realisieren will, kann wie erwähnt im Legislaturprogramm 2005 – 2008 und im Finanzplan 2006 – 2009 nachgelesen werden. Dort sind sämtliche Projekte und Investitionen aufgezeigt, die es in den nächsten Jahren zu finanzieren gilt. Dabei gibt es eigentliche Investitionen, beispielsweise in die Wirtschaftsförderung, im Bereich des öffentlichen und privaten Verkehrs, im Bereich Strassenbau (Stichworte: Unterführung Zollstrasse Neuhausen; Bahnübergänge im Klettgau), im Bereich der Krankenanstalten (Stichworte: Psychiatriezentrum und Kantonsspital) oder im Bereich der Sicherheit (Stichworte: Gefängnis und Sicherheitsfunknetz POLYCOM), zudem die Realisierung der 2. Etappe der Amtlichen Vermessung und so weiter. Daneben sind Projekte beschlossen oder in Planung, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen in der Laufenden Rechnung zur Folge haben werden: Im Bildungsbereich sind hier die Einführung von Blockzeiten und das Projekt zur Einführung von geleiteten Schulen zu nennen. Im Gesundheits- und im Sozialbereich ist weiterhin mit kaum beeinflussbaren steigenden Kosten zu rechnen. Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass der jährlich wiederkehrende Staatsbeitrag an die Verlängerung der S16 von 2 Mio. Franken einer einmaligen Investition von rund 40 Mio. Franken entspricht. Schliesslich wird auch die weitere Umsetzung der Strategie zur Senkung der Steuern, die ebenfalls eine Investition in die Zukunft darstellt, künftig zu Mindereinnahmen führen. Wie gesagt, das Legislaturprogramm enthält eine grosse Anzahl von künftigen Projekten und Investitionen, deren politische Priorisierung teilweise noch vorgenommen werden muss. Eine Priorisierung ist notwendig, weil trotz der aktuellen guten finanziellen Situation nicht alles finanziert werden kann. Allerdings dürfen wir mit Genugtuung feststellen, dass aufgrund des verbesserten finanziellen Spielraums das Nettoinvestitionsvolumen um 5 Mio. Franken auf rund 30 Mio. Franken jährlich erhöht werden konnte. Zudem generieren die geplanten Projekte und Investitionen einen Nutzen und einen Mehrwert für die Bevölkerung und stellen auch eine Form von Innovation dar. Jedenfalls liegen die Projekte und Investitionen auf dem Tisch der politischen Agenda. Darüber hinaus entsprechen sämtliche Projekte und Investitionen der übergeordneten Leitidee des Legislaturprogramms, die lautet: „Schaffhausen ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität.“ Instrumente und

Mechanismen, die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Projekte anzureichern oder zu vermehren, sind vorhanden. Nutzen Sie diese! Hierzu ist weder eine neue Institution noch ein neues Gremium notwendig. Die Regierung hat eine Aufgaben- und Finanzplanung vorgelegt. Deren Ergänzung und vor allem die Beschlussfassung zu einzelnen Projekten liegt in der Kompetenz des Kantonsrates. Sie, meine Damen und Herren, sind gewählt, um solche Entscheidungen zu treffen. Die Motion ist daher unnötig; sie ist abzulehnen.

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Sie haben nun die Begründung und die Antwort des Regierungsrates gehört. Ich habe bereits mehrere Wortmeldungen. Da ich die Sitzung um 12.00 Uhr beenden möchte, bin ich der Meinung, wir sollten die Diskussion an der nächsten Sitzung durchführen. Aufgrund der erfreulichen Arbeit von heute kann ich Ihnen zudem mitteilen, dass die für den 10. April 2006 vorgesehene Reservesitzung entfällt.

*

Würdigung und Verabschiedung von Veronika Heller

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Veronika Heller wurde am 1. Januar 2001 als Vertreterin der Stadt Schaffhausen in den Kantonsrat gewählt. Sie hat per 30. April 2006 ihren Rücktritt aus dem kantonalen Parlament eingereicht. In ihren Amtsjahren arbeitete Veronika Heller in insgesamt 7 Spezialkommissionen mit. In diesen Kommissionen, die sich grossenteils mit wichtigen Themen des öffentlichen und des privaten Verkehrs zu beschäftigen hatten, brachte sie ihr reiches Wissen über heutige wie künftige Problematiken der Verkehrsentwicklung ein. Daneben bewies sie ihr tiefes Wissen über finanzielle Angelegenheiten, etwa die Neugestaltung des Finanzausgleichs. Vor ihren Amtsjahren im Kantonsrat – von 1985 bis 1992 – war sie Mitglied des Preiskuratoriums Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit. Wir verdanken Veronika Heller wertvolle Impulse auch in Bezug auf die Stadt Schaffhausen, für die sie eintrat. Im Namen des Kantonsrates danke ich Veronika Heller für ihren Einsatz zum Wohle unseres Kantons und wünsche ihr bei ihrem Wirken für eine gedeihliche Zukunft der Stadt Schaffhausen viel Erfolg.

*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr